

Erscheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark, pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 1277.

Vorwärts

Infection-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile ober dem Raum 40 Pf. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: August 1. Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 18. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiterinnenschutz in der Schweiz.

Immer mehr bricht sich in weiteren Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß das Zwitterding eidgenössischer Fabrik-inspektion und kantonaler Fabrikpolizei sich überlebt habe. Immer lauter werden die Klagen der unteren Behörden wie der Kantonsregierungen, daß es an dem richtigen Kontakt der Behörden mit den Fabrikanten oder haftpflichtigen Unternehmern und den Arbeitern fehle.

Schon aus diesem Grunde wäre das selbständige Vorgehen einzelner Kantone auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes lebhaft zu begrüßen; denn dasselbe kommt durch Schaffung und Schulung der für Fabrikaufsicht geeigneten Organe auch dem eidgenössischen Arbeiterschutz indirekt zu gut. Dasselbe ist aber auch sonst noch eine unbedingte Nothwendigkeit.

Zuerst machte der Kanton Baselstadt vom Rechte Gebrauch, in der Ausdehnung des Arbeiterschutzes über die vom Bunde gezogenen Grenzen hinauszugehen. Das „Gesetz, betr. die Arbeitszeit weiblicher Arbeiter vom 11. Februar 1884“ wurde durch dasjenige, betr. den Schutz der Arbeiterinnen“ und ersetzt vervollständigt, während ein Paragraph des Wirtschaftsgesetzes vom 19. Dezember 1897 den Versuch macht, das Bedienungspersonal in Gastwirtschaften gegen Ueberanstrengung zu sichern. In dem Kampf und Bäum um den Arbeiterschutz erschien der Kanton Glarus im Jahre 1892 mit einem Gesetz, das alle im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter ohne Unterscheid des Geschlechts und ohne Bedingung einer bestimmten Arbeiterzahl in einem Geschäfte zu schützen suchte. Dieser Kanton hatte in seinem Arbeiterschutzgesetz ein treffliches Vorbild gegeben. Der Kanton St. Gallen begünstigte sich mit einem Gesetz betreffend Schutz der Arbeiterinnen und die Arbeit der Bediensteten in Ladengeschäften und Wirtschaften“, das seit Oktober 1893 in Anwendung steht. Zwei Jahre später erschien der Kanton Zürich mit seinem Arbeiterinnenschutz-Gesetz, nachdem dort im Jahre 1889 eine Verordnung betreffend das Wirtschaftsgewerbe“ erlassen worden war, dessen arbeiterschützende Bestimmungen im unlängst revidirten Wirtschaftsgesetz noch ergänzt wurden. Der Kanton Waadt gab sich ein Arbeiterschutz-Gesetz, das nach dem Vorbilde des Kantons Glarus sämtliche Arbeiter mit Ausnahme derjenigen landwirtschaftlicher Betriebe und Bureaus umfaßt. Der Kanton Bern brachte es im vergangenen Jahre zu einer Vorlage, betr. Erlass eines Gesetzes zum Schutze von Arbeiterinnen und zu einem Dekret über die Ruhetage des Dienstpersonals in Wirtschaften“. Durch dasselbe wurde dem ausschließlich in Wirtschaften beschäftigten Personal ein halber Ruhetag pro Woche zu theil. Das Arbeiterinnenschutz-Gesetz, das im Kanton Bern in Vorbereitung ist, wird hoffentlich mehr bieten.

Im Kanton Neuchâtel ist leithin der Entwurf eines Arbeiterinnenschutz-Gesetzes vom Großen Rath und im Kanton Solothurn ein solcher vom Volke angenommen worden. Im Kanton Zugern bemühte man sich schon längere Zeit mit der Schaffung eines Arbeiterinnenschutz-Gesetzes. Nachdem ein vom Regierungsrath und einer hierfür bestellten Kommission aufgestellter Entwurf verworfen war, hat im November vergangenen Jahres der Große Rath ein solches Gesetz in zweiter Lesung durchberathen.

Dem Gang der Entwicklung entspricht die Tragweite der kantonalen Arbeiterschutz-Gesetze. Die Nothwendigkeit des Schutzes

aller Arbeiter, welche nicht unter dem eidgen. Fabrikgesetz stehen, wird allgemein zugegeben. Aber man wagt nicht konsequent daran festzuhalten. In den meisten Fällen muß man zufrieden sein, ein Arbeiterinnenschutz-Gesetz unter Fach und Fach zu bringen.

Die Arbeiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe werden leider von vornherein von den Wohlthaten eines Arbeiterinnenschutz-Gesetzes ausgeschlossen. Für das Ladenpersonal wurden den speziellen Unternehmerbedürfnissen entsprechende Ausnahmen und Einschränkungen statuiert, soweit die kaufmännischen Angelegenheiten überhaupt des Schutzes der kantonalen Gesetzgebung theilhaftig wurden. Basel, Zürich und Bern haben das Wirtschaftspersonal durch Erlass besonderer Verordnungen geschützt, während z. B. St. Gallen und Solothurn sich damit begnügen, in ihren Arbeiterinnenschutz-Gesetzen für die Kellnerinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden und einen freien halben Wochentag zu verlangen.

Am brennendsten ist gegenwärtig auch in der Schweiz die Frage des Arbeiterschutzes in der Hausindustrie. Das Herz des Gesetzgebers sträubt sich dagegen und sein Mitleid wird wach mit der in ihrer Lebensader bedrohten Erwerbsquelle. Allein der Zug der Zeit und die industrielle Entwicklung schreitet über seine Gefühle zur Tagesordnung. Wohl oder übel muß er sich bequemen, in den sauren Apfel zu beißen, was ihm mit der Zeit immer besser gelingt. Ziehen die Gesetze von Basel und St. Gallen bloß Geschäfte mit über drei bzw. über zwei Arbeiterinnen in ihren Geltungsbereich, so ist in den anderen Gesetzen auch diese Schranke gefallen und ist die Ausdehnung kleiner Arbeiterinnenzahl vor ihnen ungültig geworden. Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Kantone Basel und St. Gallen Geschäfte mit Arbeiterinnen und Lehrlingern unter 18 Jahren ohne Rücksicht auf die Arbeiterinnenzahl dem Arbeiterinnenschutz-Gesetz unterstellen.

Als Maximalarbeitszeit gelten 11 beziehungsweise 10 Stunden an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen. Zieht man die schreckliche Ausdehnung der Arbeitszeit in einer Großzahl der diesen Gesetzen unterstellten Betriebe in betracht, kann man sich ungefähr einen Begriff von der Wohlthat dieser Bestimmungen machen. Allerdings ist damit das Mögliche noch lange nicht erreicht, wie das Beispiel des Kantons Zürich zeigt, der die Maximalarbeitszeit in seinem Arbeiterinnenschutz-Gesetz auf 10, bzw. 9 Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage fixirt hat. Gleichwohl ist die Festsetzung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause im zürcherischen Gesetze sehr zu begrüßen. Zu bedauern ist, daß die jüngeren Gesetze von Solothurn und Neuchâtel diesem Vorbilde nicht gefolgt sind.

Leider wimmeln alle diese Gesetze von Bestimmungen, welche die Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung offen halten sollen, was um so bedenklichere Folgen zeitigen muß, als diese Bestimmungen zu allem Ueberflusse meist recht dehnbar sind und dem subjektiven Ermessen der unteren Behörden zu weiten Spielraum überlassen. Allerdings sind Vorbehalten um länger dauernde Arbeitszeitverlängerung dem Ermessen des Regierungsrathes vorbehalten. Allein, auch da mag zuerst eine etwas verschiedene Handhabung sich geltend machen, bis sich gewisse leitende Grundsätze aus der Praxis herauskristallisirt haben, besonders wenn nicht ein Maximum gesetzlich fixirt ist, wie dies z. B. in St. Gallen geschieht, welches für dasselbe Geschäft im Laufe eines Jahres höchstens während drei Monaten

Arbeitszeitverlängerung bewilligt. Erwähnenswerth erscheint uns ferner die Festsetzung einer Taxe für gewährte „Arbeitszeitverlängerungs-Bewilligungen“.

Mit Bezug auf die Ueberzeit-Bewilligungen sind sich die Arbeiterinnenschutz-Gesetze der verschiedenen Kantone ziemlich gleich, während sie hinsichtlich der grundsätzlichen Regelung des Dienstvertrags, der Arbeitsordnungen, Verhärtung des Trudwessens, Anforderungen an die Arbeitsräume zc. eine reiche Musterkarte darbieten, die hier darzustellen zu weit führen würde.

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Juni.

Im Reichstage wurde heute die Jesuiten-Interpellation nicht wie angekündigt, vom Grafen Compech begründet, sondern Herr Dr. Lieber in eigener Person führte die Sache der Zentrumsfraktion. Ihm antwortete Fürst Hohenlohe mit einigen Sätzen, aus denen sich ergab, daß die Regierung zu einer vollständigen Beseitigung des Jesuitengesetzes jetzt noch nicht, wohl aber zur Beseitigung des § 2 desselben zu haben sind. Auf denselben Standpunkt stellten sich Rickert, Bennigsen und der Graf Limburg-Sturum.

Damit wäre die ganze Interpellation erledigt gewesen, wenn nicht unser Genosse Bebel bei seiner der Interpellation zustimmenden Erklärung einige Bemerkungen über die Gewaltspolitik Bismarck's eingeflochten hätte, welche den Thatsachen zu sehr entsprachen, als daß sie bei den Bismarckianern nicht wie Peitschenhiebe wirken sollten.

Die Rechte schickte deshalb ihren Ober-Rüpel Liebermann von Sonnenberg vor, der aber mit seinem Angriff auf das Präsidium so unglücklich operirte, daß seine Auftraggeber sich selbst ihres Sachwalters schämten.

Gelegentlich der dritten Lesung des Vereinsgesetzes, Entwurfes brachte Genosse Meister die schon oft erörterten Vorgänge auf dem Gebiete des Vereinswesens in der Provinz Hannover zur Sprache, wobei er besonders nachwies, daß Herr von Bennigsen an diesen Vorgängen nicht so unschuldig sei, wie er es darzustellen beliebte. Der Herr Oberpräsident wußte nur ein paar Verlegenheitsphrasen vorzubringen und suchte sich damit zu decken, daß die einzelnen Fälle noch beim Obergerichtsgericht anhängig sind.

Daß die verbündeten Regierungen es ablehnen werden, auf eine Abänderung des Vereinsgesetzes einzugehen, konnten wir früher schon berichten. Herr v. Bötticher theilte diesen Bundesrathsbeschlusse dem Hause mit. Der Bundesrath verkennt in seiner Mehrheit die Nothwendigkeit einer Aenderung der Vereinsgesetzgebung nicht, dieselbe soll aber nicht von Reichswegen, sondern auf dem Wege der Partikular-Gesetzgebung durchgeführt werden. Warum dieser Weg gewählt wird, plauderte Herr v. Stumm aus. Da die Umsturzvorlage gefallen und keine Aussicht auf ein neues Sozialistengesetz vorhanden ist, muß Ersatz auf

Sklaveneben im klassischen Alterthum.

Die Einwirkungen der Sklaverei auf die wirkliche Sittlichkeit waren und sind unter allen Umständen äußerst schädlich. Im Sklaven erstarb das Gefühl der Menschenwürde und im Herrn steigerte sich das Machtgefühl und Herrschbegier zur Unfähigkeit der Selbstbeherrschung. Der Philosoph Dume macht mit Recht darauf aufmerksam, daß man „bei Personen, die von Kindheit auf gewohnt sind, über andere eine große Gewalt auszuüben und deren Gefühle mit Füßen zu treten, in der Regel wenig Menschlichkeit“ vorfindet. Die rohen Umgangsformen alter Zeiten (nur dieser ???) haben denn auch keine andere Ursache, als den Bestand des Anechtswesens, das jeden Mann von Rang zu einem Tyrannen machte und seine kleinen Kinder in der Umgebung schmeichelnder, niedriger, unterwürfiger Sklaven aufwachsen ließ.

Die Nachtheile für die häuslichen Sitten bedürfen keiner ausführlichen Darlegung; daß die Sklaverei im Alterthum die Stellung der Frau so tief herabdrückte und auf so tiefem Stand halten half — ein zweiter schwarzer Schatten des sozialen Lebens, der selbst den sonst so hochgebildeten Völkern nicht fehlte — scheint ohne weiteres einzuleuchten.

Im Heldenzeitalter Altgriechenlands, wo noch Könige die Zimmermannsart schwangen und Königinnen woben, spannen und Kleider fertigten, wuschen und färbten, wo Herren und Sklaven so ziemlich dieselbe Besitzungsgröße einnahmen, ja jedem König die Möglichkeit vorschweben mußte, auch ihm könne einmal Sklavenloos befallen sein, trägt die Sklaverei, wie die homerischen Sänge von des Odysseus' Irrfahrten und vom Kriege vor Troja zeigen, noch nicht die schwarzen Blige späterer Zeit, wo nur sehr qualifizierte Arten von Arbeit den freien nicht schändeten. Wir finden da Sklaven in sehr gemüthlich-unnigen Beziehungen zu ihren Herren, oft betraut mit viel Macht und wichtigen Geschäften. Auch Sklavinnen, namentlich Ammen, nehmen eine allerdings vielleicht ausnahmsweise günstige Stellung ein. Man denke an den göttlichen Sauriten Kumaios und an Eurycleia, die Amme des Odysseus, welche förmlich die Rolle von Vertrauten des vielbildenden Königs von Ithaka spielen.

Neben der Kriegsgefangenschaft gab es im Alterthum noch andere Wege zu slavischer Unfreiheit. Menschenraub, -Lauch, und -Handel waren ganz gewöhnlich, nachdem einmal ihre Verwerthbarkeit als Wirtschaftsgut bestand. Freie Eltern selbst verkauften ihre Kinder oder setzten sie aus mancherlei Gründen aus. In Sparta wurden Findlinge dem leiblichen, der sie aufzog, zahlungsunfähige freie Schuldner konnten, z. B. in Athen vor Solon's Sozialreform, die das Verbot, Sklaven ihrer Gläubiger werden; ebenso angefallene Ausländer, wenn sie die ihnen auferlegten Leistungen nicht erfüllten.

Weit vor der uns aus Geschichtsquellen bekannten mährte jene Zeit gelegen haben, da es nach Perodot weder in Athen noch in den übrigen griechischen Staaten Sklaven gab. Nach Aufhebung des alten harten Schuldrechts nahm der Sklavenhandel einen hohen Aufschwung. Am leichtesten Tage jeden Monats wurde Markt gehalten, wobei die Sklaven nackt ausgestellt wurden. Fehlerverheimlichung ward am Verkäufer als Betrug bestraft.

Wenig geschickte, nur als Handarbeiter, etwa in den Mühlen brauchbare Sklaven galten eine Mine; mit ihren Fähigkeiten und Geschicklichkeiten hing der Preis, Zitherpielerinnen und Lustmädchen, „Freundinnen“ galten 20—30 Minen. Nilios, ein zur Zeit des altgriechischen 30jährigen (peloponnesischen) Krieges „hervorragender“ Staatsmann, zahlte für einen Bergwerks-ausseher ein Talent. Eine Mine attischer Währung ist = 78,60 Mark, ein Talent = 4715 Mark nach unserem Gelde.)

Neben den Sklaven im Privatbesitz gab es auch fiskalische, der politischen Gemeinde gehörige, so z. B. die städtischen Bogner, die der athensischen Polizei die niedersten Schergendienste abzunehmen hatten, in fiskalischen Bergwerken u. s. w. Auch vermietet wurden Sklaven zu zeitweiser Benutzung.

Natürlich litten die armen freien Arbeiter stark unter der unfreien Konkurrenz.

Der Sklavenhandel soll zuerst auf der Insel Chios üblich, dann die Insel Delos um seinetwillen besonders verrufen gewesen sein.

Die Zahl der Sklaven in Hellas muß ziemlich groß gewesen sein, Timäus giebt für Korinth 480 000, Demetrius Phalereus für Attika 400 000, Aristoteles für die Insel Regina 470 000 Köpfe an.

In Athen behandelte man die Sklaven im allgemeinen menschlich, wie nach Demosthenes selbst die Barbaren rühmten, welche dorthin Kriegsgefangene verkauften. Derselbe große Redner sagt, daß die Sklaven in Athen freier sprechen durften, als die Bürger in manchen anderen Staaten.

Der Sklave konnte — allerdings nicht rechtlich, aber faktisch durch Zulassung seines Herrn, Besitz und Vermögen erwerben, auch, dieselbe Zustimmung vorausgesetzt, heirathen wie die Arbeiter des Herrn v. Stumm im ausgehenden 19. Jahrhundert; ja, man ließ sie zu dem Geheimgottesdienste der eleusinischen Mysterien zu, begrub sie in den Erbgräbnissen ihrer Eigner, errichtete ihnen sogar für gute Dienste Denkmäler. „Seit Euripides das schöne Wort über den Sklaven gesprochen, interessiert sich Literatur und Kunst für denselben; an den attischen Reliefen sieht man vielleicht eine Art Emanzipation nachweisen. Jedenfalls denkt jetzt mehr als einer daran, daß der Sklave auch müde werde, und so lauert in ziemlich vielen Bildwerken der eingedeckten Page neben seinem Herrn.“ (Sittl, Archäologie.)

In diesem schönen Wort des Euripides ist so etwas Ähnliches gesagt, wie: der Sklave ist auch ein Mensch, ein Wort, das bei Alexis und nachher bei dem römischen Dopsoten Horaz sich findet. Euripides hebt die in seinen Dramen auftretenden Sklaven aus der niedrigen Rolle bloßer Statisten empor zu handelnden, denkenden, in die Handlung überlegend eingreifenden Personen, denen er oft genug sehr verständige Gedanken über die Thorheiten und Verbrechen ihrer Herren in den Mund legt.

Sklaven konnten die Freiheit erlangen auf verschiedene Weise. Zunächst, falls sie mit Bewilligung ihrer Herren Eigentum erwarben, durch Verkauf. Ferner auch auf dem Wege der Wohlthat als Belohnung für geleistete Dienste, öfter auch durch letztwillige Verfügung des Herrn. Eine andere Weise war die eines Scheinverkaufes an bestimmte Gottheiten, bei dem der Sklave nicht „dem Heiligthum geweiht“ ward. Sklaven von Privatlen wie Staatsklaven erhielten mehrfach Freiheit und sogar Bürgerrecht für dem Staat geleistete gute Dienste, so diejenigen, welche in den Schlachten bei den Arginusen und bei Chäroneia mitgefochten hatten.

So viel über die Sklaven im alten Hellas. Denen der Römer werden wir einen zweiten Aufsatz widmen. Spartacus.

dem Wege der Vereinsgesetzgebung geschaffen werden. Zu einer solchen Ausbisse eignet sich aber der Dreiklassen-Landtag natürlich viel besser wie der Reichstag. Zwar hat sogar die Majorität der Regierungen im Bundesrath eingesehen, daß das Verbot des Inverbindtretens unhaltbar sei, trotzdem aber will man auch das Nothgesetz nicht annehmen, weil — nun weil man Angst vor der Sozialdemokratie hat.

Einen größeren Triumph als wie in dieser Frage hat unsere Partei noch nie gefeiert. Die bürgerliche Gesetzgebung erklärt sich für pleite, sie kann die Bedürfnisse der eigenen Klasse nicht mehr erfüllen, aus Angst vor dem rothen Geppent.

Das den Lesern bekannte Nothgesetz wurde mit allen Stimmen gegen die der beiden Parteien der Rechten angenommen.

Nachdem die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Köhler (Antisemit) von der Tagesordnung abgesehen war, erfolgte die Schlußabstimmung über die Gewerbenovelle. Dieselbe war eine namentliche und ergab die Annahme von nur 181 Abgeordneten, von denen 48 gegen das Gesetz stimmten. Das Haus war also wieder beschlußunfähig. Morgen steht an dritter Stelle das Bürgerliche Gesetzbuch und dürfte wohl da schon die Entscheidung fallen, ob dasselbe durchgepeitscht werden kann oder ob der Reichstag verlagert oder geschlossen wird. —

Im Reichstag verlautete heute, die Reichsregierung beabsichtige, in den nächsten Tagen den Reichstag zu schließen, falls die Mehrheit sich weigere, das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt noch rasch zur Erledigung zu bringen. Die Parteien der Rechten und ein Theil der Linken sind gegen die Verathung in der jetzigen Session überhaupt, wohingegen Nationalliberale und Centrum sich bereit erklärt haben, das Bürgerliche Gesetzbuch, wenn irgend möglich und in möglichst kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Wir wissen nicht, ob die der Regierung unterstellte Absicht des Reichstagschlusses besteht, falls das Bürgerliche Gesetzbuch nicht noch in dieser Session erledigt wird. Proffirt würde damit nichts, denn wenn irgendwo die Neigung zur Obstruktion vorhanden ist, lassen sich im nächsten Herbst die von der Geschäftsordnung gebotenen Mittel genau so anwenden wie jetzt. Die Stellung unserer Partei zur Frage der Verathung des Entwurfes ist sehr klar. Wollen die Mehrheitsparteien den Entwurf schon jetzt in zweiter und dritter Lesung erledigen, dann mögen sie auch dafür Sorge tragen, daß ihre Leute am Platze sind. Können sie das nicht erreichen, dann müssen sie darauf gefaßt sein, daß die bekannten Mittel, welche die Geschäftsordnung bietet, zur Anwendung kommen.

Unsererseits wird dem Zustandekommen des Gesetzes nichts in den Weg gelegt werden; aber das Schauspiel wollen wir der Welt ersparen, daß eines der wichtigsten Gesetzeswerke, auf das eine fünfundsanzigjährige Vorarbeit verwendet worden ist, im deutschen Reichstage von dieser beschlußunfähigen Minderheit votirt wird. Von einer Linie werden sich unsere Genossen weder durch Drohungen noch Versprechungen abbringen lassen. —

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Hypothekensämter im Geltungsbereich des rheinischen Rechts in zweiter Verathung. Zu der Denkschrift über den Bau von Arbeiterwohnungen nahm das Haus eine Resolution an, in welcher beim Bau der Wohnungen auf die besonderen Verhältnisse der Miether Rücksicht genommen werden soll. Schließlich wurde noch nach unerheblicher Debatte die Denkschrift betr. das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1898 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt und einige hierzu gestellte Petitionen der Regierung als Material überwiesen. Am Donnerstag wird sich voraussichtlich im Anschluß an die Mittheilung des Landwirtschaftsministers betr. das Bernsteinsiegel eine Erörterung über die im Prozeß Stantien u. Becker herangezogenen Mißstände anschließen.

Die Konservativen können ihren Schmerz über die Niederlage im Wahlkreis Neu-Ruppin bei der letzten Reichstagswahl noch immer nicht beruhigen. Besonders entrüstet thun die Herren über ein angeblich gefälschtes Telegramm, durch welches die Antisemiten zur Stimmabgabe für den freisinnigen Lesing aufgefordert wurden. Diese Entrüstung auf Seiten der Konservativen wirkt um so komischer, als gerade diesen Herren in der Wahlprüfungscommission gelegentlich der Prüfung der Wahl des Abg. Stroh (Panau) nachgewiesen wurde, daß sie das Fälschungsmandate, dessen sie jetzt die Freisinnigen, ohne den Wahrheitsbeweis erbringen zu können, beschuldigen, thatsächlich ausgeführt haben. Die näheren Details

sind in den bezüglichen Reichstagsakten niedergelegt. Hier sei nur konstatiert, daß die Herren Konservativen gelegentlich der Stichwahl für Stroh ein Flugblatt mit der Unterschrift „Das Centrum-Wahlkomitee“ verbreitet haben, von dem untenmäßig festgestellt ist, daß das Centrum-Wahlkomitee nichts damit zu thun hatte. Wer so der Mogelei überführt ist, sollte sich hüten, den sittlich Entwürdeten in Fällen zu spielen, die noch durchaus nicht klar gestellt sind.

Gegen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen richtet sich ein Erkenntniß, das dieser Tage von dem Schöffengericht in Köln in einem Prozeß gegen die „Rheinische Zeitung“ gefällt wurde. Wie die Redaktion jeder anderen Zeitung hatten sich die Redakteure unseres rheinischen Parteiorgans dem guten Glauben hingegeben, daß der Grundsatz der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach in Deutschland anerkannt werde. Das Gerichtsverfassungs-Gesetz vom 27. Januar 1877 bestimmt nämlich im § 170: „Die Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte einschließlich der Verkündung der Urtheile und Beschlüsse desselben erfolgt öffentlich.“ Das sollte doch nur so zu verstehen sein, daß nicht nur die zufällig persönlich an der Gerichtsstätte Anwesenden, sondern alle Leute, die ein Interesse an der Rechtspflege überhaupt oder an dem besonderen Fall haben, Gelegenheit haben müssen, sich über den Verlauf der öffentlichen Gerichtsverhandlung zu unterrichten. Das läßt sich nur erreichen durch eine wahrheitsgetreue Berichterstattung der Presse. Dieses Recht und diese Pflicht der wahrheitsgetreuen Wiedergabe öffentlicher Gerichtsverhandlungen wird nun aber der Presse in dem gegen den Berichterstatter der „Rheinischen Zeitung“ am Kölnischen Schöffengericht verhandelten Prozeß abgesprochen. Das Urtheil erkennt an, daß der intrinseke Artikel, der Bericht über die Gerichtsverhandlung in Sachen Stroh gegen Debel, im allgemeinen, abgesehen von einigen unwichtigen Sätzen oder Wendungen, richtig wiedergegeben ist. Und dennoch Verurtheilung wegen Verleumdung, weil „der Angeklagte unter Angabe des Namens des Stroh über diesen in dem Artikel Ehrenrühriges aus der Gerichtsverhandlung verbreitet“ hat und es keinem Zweifel unterliegt, daß er sich des ehrenrührigen Charakters seines Artikels wohl bewußt war.“

Billigt man diesen Standpunkt, bemerkt dazu die „Rheinische Zeitung“, so entzieht man der Presse das Recht, auf Unbelstände hinzuweisen, und man nimmt gleichzeitig den weitesten Kreis der Bevölkerung die Gelegenheit, sich über die Pflege des Rechtes zu unterrichten. Abgesehen davon, daß es nach dem Urtheile sehr zweifelhaft bleibt, ob nicht schon die Veröffentlichung des entscheidenden Theiles eines Urtheiles strafbar ist, hat diese Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben bleibt, kein weitergehendes Interesse. Fände das Urtheil die Billigung der höheren Instanzen, so wäre dies ein Schlag in das Rechtsbewußtsein des Volkes.“

Noch ist die Möglichkeit vorhanden, daß in höherer Instanz das Urtheil umgestoßen wird. Die „Rheinische Zeitung“ hebt selbst einen Rechtsirrtum des Erkenntnisses hervor, indem sie schreibt:

Für die Beurteilung war es vollständig gleichgültig, ob dem Verfasser des Artikels der ehrenrührende Charakter einer Verleumdung bekannt war, es kam lediglich darauf an, ob er selbst die Absicht hatte, zu beleidigen. Diese Absicht hat der erkennende Richter aber selbst nicht angenommen. Außer dem prinzipiellen Fehler krankt das Urtheil also auch an einem für den konkreten Fall erheblichen Irrthum.“

Wenn die wahrheitsgemäße Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen ohne die Absicht des Berichterstatters, damit eine Verleumdung anzusprechen, bereits strafbar sein soll, dann wird in den meisten Fällen die Berichterstattung der Presse über Vorgänge auf dem Gerichte überhaupt unmöglich gemacht werden. —

Hochpolitische Kannegeheren begehen auch in der diesjährigen Sommergluth vortreflich, und wie früher sind dieses Diereprodukte ohne Werth. Jeder Tag fast bringt uns jetzt Nachrichten über Abmachungen über afrikanische Gebiete, die zwischen den Regierungen von Deutschland und England getroffen sein sollen. Bald heißt es, gegen irgend welche Zustände im Sudan wolle England die Walfischbai in Südwestafrika abtreten, bald, Italien wolle sich aus Abyssinien ganz zurückziehen und seine dortige Erbschaft solle zwischen Deutschland und England aufgetheilt werden. Klänge die Sache nicht gar so absurd, so müßte ernstlich dagegen protestirt werden.

Das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater ist vom 1. September ab an Herrn Direktor Samst verpachtet, der das National-Theater bekanntlich an Herrn Karl Weiß vom Adolf-Greif-Theater abgibt. Herr Samst will, wie das „Berl. Tagbl.“ meldet, das Alexanderplatz-Theater behalten und in der Chausseestraße das bessere Volkstheater pflegen. Wenn der neue Direktor bessere Geschäfte machen will, als der unglückselige Herr Frische, dann wird er allerdings seine gewiß achtungswerthe Kraft zur Heranziehung tüchtigerer Kräfte verwenden müssen, als sie ihm im National-Theater zur Verfügung standen.

Fräulein Alara Leno vom Berliner Theater gastirt heute im National-Theater zum letzten Male und zwar in Charlotte Birch-Pfeiffer's „Grille“. Morgen geht „Des Meeres und der Liebe Wellen“ in Scene.

Das unter Virchow's Präsidium stehende Reichs-Komitee für den internationalen medizinischen Kongreß in Moskau hat beschlossen, seine Thätigkeit nur dann aufzunehmen, wenn die Passangelegenheit für die deutschen Kongreßbesucher jüdischer Konfession vorher geregelt werde. Bekanntlich ist es für Juden heute beinahe unmöglich, ohne besondere Hilfsmittel nach Russland zu gelangen; da aber eine namhafte Anzahl der bedeutendsten deutschen Ärzte jüdischer Konfession ist, es ganz ausgeschlossen ist, daß diese von dem Kongreß wegbleiben, so wurde oben erwähnter Beschluß gefaßt, der eine Befreiung aller Schwierigkeiten für die jüdischen Kongreßmitglieder fordert. Dies kann aber nur durch besonderen Ullas des russischen Kaisers geschehen.

Der Berliner Arzt, Sanitätsrath Dr. Oldendorff, verdient um die Medicinalstatistik und bekannt durch Arbeiten über die Beeinflussung der Sterblichkeit durch den Beruf, der Herausgeber der „Zeitschrift für soziale Medizin“, ist am Dienstag in Karlsbad, wo er sich zur Kur aufhielt, gestorben.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Eintagsort, S. G. W. Verlag) ist soeben das 27. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Er laut in Moskau. — Der Sozialismus in Polen. Eine Annäherung von S. Gader (Kralau). — Agrarismus aus England. Von Eduard Bernheim. — Rheinische Briefe. — Vereinsgesetz und Verfassungsgesetz. Von Dr. Julius Cramer (Eisen). — Die Trugschlüsse der preussischen Scherzbesetzung. Von Heinrich Schulz (Berlin). — Privatleben: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Lehmann. (Fortsetzung.)

Das fehlte gerade noch, daß uns zu allen den afrikanischen Sandwüsten und Fiebernestern auch noch die abessinische Menschenfalle aufgehaßt würde. —

Deutsches Reich.

— Ein neues Geschäft des Bundes der Landwirthe. Bekanntlich begnügt sich der Bund der Landwirthe nicht bloß mit seinen Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, er sucht seine Finanzen noch auf alle mögliche Weise zu verbessern; so läßt er Provisionen von Versicherungsgesellschaften, von Spiritus-Gaslampen-Fabriken und dergleichen in seine Kasse fließen. Aber die schlechten Geschäfte bei den Reichstags-Wahlen und bei der „Deutschen Tageszeitung“ zwingen zu weiterer Vermehrung der Einnahmequellen. Zu diesem Zwecke wurde ein Vereinsabzeichen zum Preise von 1 M. geschaffen, dessen Vertrieb der Kaffe 10 000 M. einbringen soll. —

Ein Zirkular an die Vertrauensmänner empfiehlt zu diesem Zweck eine Nadel aus legirtem Metall in starker Ver Silberung, die ein Bild zeigt, auf dem ein Groß- und Kleingrundbesitzer sich unter der Devise „Das ganze Deutschland soll es sein“ die Hand reichen.

Man sieht, daß der Bund der Landwirthe die Täuschung der Bauern mit einer besseren Sache werthen Konsequenz betreibt. —

— Zur Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes. In Bielefeld war die von einem Festkomitee angemeldete Versammlung zur Märzfeier von der Polizeiverwaltung verboten worden. Auf die Beschwerde beim Regierungspräsidenten lief jetzt endlich folgende charakteristische Antwort ein:

Der Regierungspräsident. Minden, 8. Juni 1896. Journ.-Nr. 1640 I. P.

Die von Ihnen am 21. März d. J. bei der dortigen Polizeiverwaltung angemeldete Versammlung zur Märzfeier der sozialdemokratischen Partei Bielefelds ist von der Polizeiverwaltung mit recht als eine Versammlung des dortigen sozialdemokratischen Vereins angesehen worden. Denn wenn die Einladung zu der Versammlung auch nicht vom Vorstande des Vereins, sondern von einem „sogenannten Festkomitee“ ausgegangen ist, so ist nach Lage der Sache die Annahme durchaus begründet, daß dieses Fest der sozialdemokratischen Partei, die in Bielefeld ihre Organisation in dem sozialdemokratischen Vereine hat, eine Veranstaltung dieses Vereins ist und daß die Vorziehung des „Festkomitees“ nur zu dem Zwecke stattgefunden hat, um dadurch den Anschein zu erwecken, als handele es sich nicht um eine Vereinsversammlung im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes.

Mit Recht hat die Polizeiverwaltung sich hierdurch nicht über den Charakter der Veranstaltung täuschen lassen, vielmehr — in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Obergerichtes — die Versammlung als eine Vereinsversammlung angesehen und, da auf den sozialdemokratischen Verein der § 8 des Vereinsgesetzes Anwendung findet, die Theilnahme der Frauen an der Versammlung verboten.

Das Verbot der Versammlung überhaupt war nicht gerechtfertigt. Es ist infolge eines bedauerlichen Irrthums des Polizei-Inspektors (von diesem, nicht von der Polizeiverwaltung) ausgesprochen worden.

Die Anlagen Ihrer Eingaben erhalten Sie zurück. v. Lüpf.

An Herrn S. B. Bielefeld.

Nach den reichen Erfahrungen, die unsere Partei in bezug auf die Handhabung des Vereinsgesetzes in jüngster Zeit gemacht hat, braucht auch obige Interpretation nicht besonders zu überraschen. —

— Aus dem 1. Weimarischen Wahlkreis. Die Erhebungen, welche jetzt von den Direktoren des I. und II. Wahlbezirks über die Wahl des freikonfessionellen Abgeordneten Reichmuth angestellt werden, scheinen doch, wie die Apoldaer „Freie Presse“ schreibt, derart ausgefallen zu sein, daß die Wahl Reichmuth's vom Reichstage kassirt wird. Auch die amtliche „Weimarsche Zeitung“ schreibt, daß eine Neuwahl bevorzuziehen scheine und plaidirt jetzt schon für ein Kartell aller wasserländischen Parteien.

München, 15. Juni. (Sig. Ver.) Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Regentenschaft in Bayern bringt die „Augsb. Postztg.“, das Organ der leitenden Zentrumskreise, einen Aufsatz, der recht merkwürdige geschichtliche Aufschlüsse giebt. Man liest da:

Man denke zurück an die damalige Lage. Das Ministerium Luz war ein Kulturkampf-Ministerium gewesen und hatte sich gegen den Willen des Königs (Ludwig II.) behauptet, der ein ausgesprochener Gegner des Ministeriums Luz war und mehrmals eine Aenderung versucht hatte, allein ohne sie durchzuführen. Noch im Jahre 1875 hatte er den Versuch gemacht, allein der damals Berufene lehnte ab, weil er aus den Verhandlungen mit dem Könige die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß derselbe irrsinnig sei. Aus Wahneinbildungen, die allerdings erst nach dem Tode des Herrn v. Luz gemacht werden konnten, die ihm selbst aber nicht verborgen sein konnten, muß geschlossen werden, daß die Geistesumnachtung des Königs noch in die 60er Jahre hineinreicht. Und nun denke man sich dazu ein Ministerium, das gegen das Volk regierte, sorglos die Vertrauensbeweise der Krone produzierte, in Wirklichkeit aber gar keine Fühlung mit dem Könige hatte und in dem jeder Minister in seinem Egoismus das that, was ihm gutdünkte. . . .

Sehen wir die Daten etwas genauer: „Der damals Berufene“, dessen Name hier verschwiegen wird, war Freiherr von Franckenstein, der 1890 in Berlin verstorben bayerische Zentrumsführer. Er wußte also schon im Jahre 1875, daß König Ludwig II. irrsinnig sei. Mit ihm wußte dann zweifellos der einflussreiche hohe Klerus, die Zentrumsparthei um diesen Zustand. Aber erst im Jahre 1886 erfolgte die Entmündigung des Irren, die dann mit der bekannten Katastrophe endigte. Wie kommt das monarchische Zentrum dazu, einen irrsinnigen König elf Jahre lang „regieren“ zu lassen? Wo bleibt die katholische Wahrheitsliebe, wo die ultramontane Volksherrschaft? Dieses nachträgliche offenergeigte Erkenntniß müßte auch dem hinterwäldlerischen Wäckerlein die Augen öffnen über die Struktur der christlich-monarchischen Partei, die ihn am Gängelbände führt. Man wird daher für die weiteste Verbreitung dieser Aufklärung sorgen müssen. — Derselbe Artikel macht auch wieder einen der ergößlichen Scheinangriffe auf die ministerielle Sechsmänner-Regierung und verlangt „eine Regierung der Konzentration der konservativen Kräfte im katholischen und protestantischen Lager.“ Diese auffällige Toleranz gegenüber dem „protestantischen Lager“ erklärt sich aus dem einfachen Umstande, daß man in der Zentrumsparthei nicht die nöthigen Kräfte zur Besetzung eines etwaigen neuen Kabinetts hat. Das ist heute so, wie im Jahre 1875. Denn der „berufene“ Franckenstein lehnte damals die Bildung eines Kabinetts hauptsächlich aus dem Grunde ab, weil er unter seinen Parteifreunden nicht die geeigneten Personen mit der nöthigen Befähigung fand. Die Thatsache, daß der Monarch, dem er dienen mußte, komplett irrsinnig war, hätte den vollkommenen Christen Franckenstein und seine Freunde nicht einen Augenblick beunruhigt. Man kann das noch nachträglich beweisen. Schließlich rüth der Verfasser des zitierten Artikels die Abschaffung der Regentenschaft an, und er befindet sich damit im Einklang mit einer Reihe seiner im Vordergrunde stehenden Parteigenossen. Allein — und abgesehen von den finanziellen Hindernissen — daraus dürfte wohl nichts werden. Prinzregent

Suitpold ist ein sehr frommer fünfundsiebzigjähriger Herr, man weiß, daß er den Königsthron nur besteigt im Glauben, das Gottesgnadenthum in seiner Person für Bayern zu repräsentieren. Das geht aber nicht, so lange der legitime König Otto noch lebt. Dieser ist zwar wegen völligen Irrens entmündigt, aber er ist verhältnismäßig gesund und kann nach Ansicht der Aerzte noch manches Jahr leben.

Karlsruhe, 16. Juni. (Fig. Ber.) Der badische Landtag, welcher vor der Vertagung steht, hält bei geradezu unheimlicher Temperatur 6-7stündige Sitzungen täglich ab, um die verschiedenen Initiativanträge aus der Mitte des Hauses sowie einzelne Nachtragsforderungen der Regierung noch vor Thoreschluß zu erledigen. Gestern wurde neben der Wahlrechtsfrage auch das neue Gemeindeordnungs-Gesetz zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung über die Abänderungsanträge bezüglich des Wahlrechts haben eigentlich zu keinem Resultat geführt. Der reaktionäre Antrag der Nationalliberalen wurde zwar mit 29 gegen 20 Stimmen durch Stimmenscheid des Präsidenten angenommen; allein um eine Verfassungsänderung herbeizuführen, ist eine Zweidrittel-Mehrheit der Kammer erforderlich, welche aber für einen solchen Antrag nie zu finden sein wird. Es bleibt also alles beim alten, sofern man von der kleinen formalen Verbesserung der Einführung amtlicher Wahlkörpers absteht. Die kirchenpolitischen Anträge, welche gestern ebenfalls wieder zur Beratung standen, waren verhältnismäßig bald erledigt. Die kulturkämpferischen Reden, die man in früheren Jahren regelmäßig zu hören bekam, wurden heuer unterlassen. Der nationalliberale Führer dieser beschränkte sich auf die Erklärung, daß, wenn die Regierung Klöster und Orden zulasse, zwischen der nationalliberalen Partei und der Regierung ein unheilbarer Riß eintrete. Man nimmt allenthalben an, daß dieser Zustand für das badische Volk nur vortheilhaft sein könnte. Der Antrag des Zentrums auf Zulassung der Orden wurde mit 82 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, jedoch mit 82 gegen 28 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 17. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die von der Verfassungskommission beantragte Resolution auf Neu-Eintheilung der Wahlkreise einstimmig angenommen. Die Resolution erludt die Regierung, dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wodurch das Gesetz von 1870 betreffend die Wahlkreiseinteilung einer Aenderung unter Berücksichtigung folgender Punkte unterzogen wird: 1. Die seit 1870 geltenden Städteprivilegien sollen unverändert weiter bestehen bleiben; 2. das übrige Land soll in Wahlkreise eingetheilt werden, für deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grundlage bilden soll, daß der Wahlkreis im Durchschnitt je 25 000 Einwohner zuertheilt erhalte.

— **Beiden Gemeinderathswahlen in Elßaß-Lothringen** hat die Sozialdemokratie bedeutende Erfolge errungen. Selbst die gegnerische Presse muß das zugestehen. So entnehmen wir einem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ aus Elßaß-Lothringen: Die Gemeinderathswahlen in den größeren Städten des Landes haben das Ergebnis gehabt, daß mit Ausnahme von Colmar überall nur Minderheiten gewählt wurden und die Hauptsache erst am nächsten Sonntag geschlagen werden muß. Straßburg, welches 1891 gleich im ersten Wahlgang einen fast vollständigen Rath ergab (nur zwei Nachwahlen waren im sogenannten altdeutschen Viertel notwendig) weist diesmal nur 18 Gewählte und 28 Nachwahlen auf; drei volle Wahlbezirke mit 16 Rathsherrn haben als Ergebnis: „Niemand gewählt!“ Unter den 13 Gewählten sind 6 Katholiken, 6 Protestanten und der Sozialdemokrat Wöhl. Bürgermeister Baer und Beigeordneter Reiber wurden gewählt, Beigeordneter Bergmann dagegen nicht. Besonders bemerkenswerth ist der große Stimmengewinn der Sozialdemokratie. 1891 traten sie nur in drei Wahlbezirken auf, jetzt in allen sechs; und im 5. Wahlbezirk (Ruprechtsau), wo sie vor fünf Jahren gar keine Kandidaten aufgestellt hatten, kam diesmal Wöhl als einziger Gewählter durch, freilich nur mit vier Stimmen über die absolute Mehrheit; ein weiterer Sozialdemokrat erhielt dort die drittgrößte Anzahl von Stimmen. Im Innern der Stadt erhielt Wöhl im 4. Wahlbezirk wiederum die zweitgrößte Stimmenzahl, und sein Genosse Traß rangirt gleichfalls unter den höchsten; sie haben dort gegen 1891 um fast 1000 Stimmen zugenommen (damalige Stimmziffer 451, heute 1552). Auch in dem Industrieort Martzich haben die Sozialdemokraten zum ersten Male zwei Kandidaten durchgebracht. In Wälhausen müssen 31 Nachwahlen stattfinden. Gewählt sind nur die fünf Kandidaten, welche auf den Listen — außer der sozialistischen — gemeinsam standen. Für die Nachwahlen wird es in den allermeisten Fällen darauf ankommen, ob die Liberalen für die katholische oder die sozialdemokratische Liste eintreten. In Colmar sind gleich 21 Kandidaten der katholischen Liste durchgekommen, und bei den 12 Nachwahlen stehen die Kandidaten dieser Liste gleichfalls bei weitem an erster Stelle. Die vom katholischen Wahlkomitee aufgestellte Einigungsliste erhielt eine Stimmenzahl von 2067 bis 2455; dagegen erhielt der Chef der liberalen Volkspartei, Rechtsanwalt Blumenthal, trotz seiner großartigen Reden nur 1251 Stimmen und der Sozialistenführer Wöhl 1226. — Diese 1226 Stimmen sind für einen so wenig industriellen Ort doch als ein Erfolg unserer Partei anzusehen.

Mech, 15. Juni. (Fig. Ber.) Die Meher Genossen haben bei den Gemeinderathswahlen 2186 Stimmen auf ihrer Liste vereinigt, 1891 erhielt sie bei den Gemeinderathswahlen bloß 478 Stimmen; wir gewannen also 1658 Stimmen. Trotz des großen Erfolges gelang es uns nicht, einen Kandidaten durchzubringen.

— **Der im Saarburger Gefängniß verhängte Krüppel.** Ueber die Verhandlungen wegen dieses scheußlichen Vorkommnisses vor der Strafkammer in Zabern, die wir in unserer vorgeföhrigen Nummer erwähnten, sind noch einige weitere Einzelheiten bekannt geworden, die der Erörterung werth sind. Die Anklage ist gegen die beiden Polizeidiener Gran und Fedel in Saarburg wegen fahrlässiger Tödtung erhoben worden. Es waren drei medizinische Sachverständige und 24 Zeugen geladen. Die ersten gaben, der „Straßburger Post“ zufolge ihre Gutachten dahin ab, daß der Gefangene zweifellos verhungert sei. Das letzte, was man von dem Krüppel vernommen hatte, war sein Stöhnen und Wimmern am Sonnabend nach Oftern; zwei auf dem Gefängnißhof spielende Kinder hörten seinen Ruf: „Zhr Kinder, gebt mir ein bißchen Kaffee!“ Am gleichen Tage sollte ein anderer Verhafteter in die Zelle, wo Stuch lag, gebracht werden, wurde aber dann, da die Zelle besetzt war, weitergeführt. Der ihn geleitende Polizeidiener Gran trat zu Stuch heran, konnte aber nur unverständliche Laute vernehmen. Der Neuverhaftete, Dorje, näherte sich, als Stuch abermals Laute von sich gab, demselben nochmals und glaubte das Gleiche nach Speise zu vernehmen. Darauf will der schon unter der Thür stehende Polizeidiener ebenfalls wieder herangetreten sein und nach seinem Begehre gefragt haben. Er habe aber nur die Laute „hu, hu, hu!“ vernommen. Da die Zeugenaussagen, wann der Arrestant in das Gefängniß gebracht worden war, einander widersprachen, wurden die Angeklagten wegen Mangels genügender Beweise freigesprochen.

Sollte denn die sonst so findige Staatsanwaltschaft garnicht im Stande sein, näheres zu ermitteln?

Oesterreich-Ungarn. — Neuwahlen dürften in diesem Herbst in beiden Reichshälften stattfinden. In Ungarn läuft die Wahlperiode des

Parlamentes ab, in Oesterreich soll Graf Badeni wünschen, an Stelle des alten Parlamentes ein neues nach seinem Wahlrecht, hoffentlich aber nicht mit seinen in Galizien so traurig bewährten Wahlpraktiken wählen zu lassen. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat seine Sitzungen geschlossen, in einigen Tagen wird es auch formell vertagt werden. Eine Auflösung des Parlamentes ist aber erst nach Schluß der Delegationen möglich.

— **Deutsche Volkspartei,** daß ist die neue Firma, unter der die deutsch-nationale Vereinigung in den aller Voraussicht in diesem Herbst bevorstehenden Wahlkampf eintreten will. Das neue Programm zeigt eine Entwidlung zum früheren Programm Schönerer's. In erster Linie betont es den nationalen Standpunkt und fordert die Unterordnung aller innerpolitischen Fragen unter das nationale Interesse, dann wird die Ausdehnung des Wahlrechts, aber nicht das allgemeine und gleiche Wahlrecht, als Forderung aufgestellt. Von den sozialpolitischen Forderungen dieser Kleinbürgerlichen und Kleinbäuerlichen Partei heben wir hervor:

Die deutsche Volkspartei verlangt eine rasche und gründliche Entmachtung der schweren Versäumnisse durch eine kräftige Sozialpolitik zum Schutze der Arbeiter. In einer solchen erblicken wir zugleich das wirksamste Mittel, um unsere Arbeiterschaft der sozialdemokratischen Agitation zu entziehen und sie mit dem Bewußtsein der nationalen Einheit aller Klassen unseres Volkes zu erfüllen. Auch liegen einige der zunächst erreichbaren Reformen, wie Regelung der Arbeitsvermittlung, Vereinfachung der Kranken- und Unfallversicherung, Einführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Allgemeinheit und insbesondere der überlasteten Gemeinden.

Budapest, 16. Juni. Die internationale Telegraphenkonferenz wurde heute vom Handelsminister Daniel eröffnet.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Angesichts der Erhöhung der Zuderprämien in Deutschland fand heute Abend eine Versammlung von Senatoren und Deputirten statt, die sich über einen Gesetzentwurf einigten, der wahrscheinlich in der Kammer wird eingebracht werden. Ähnlich wie in Deutschland soll danach Frankreich die Ausfuhrprämie auf 4,50 Franks für raffinierten Zuder und 3,50 Franks für Rohzuder festlegen. Die gegenwärtig bestehende Zollfreiheit für Zuder, der aus den Kolonien fremder Staaten zum Zwecke der Raffinierung nach französischen Häfen gebracht wird, soll aufgehoben und für denselben der gleiche Zollfuß von 1,50 Franks entrichtet werden, der auf Zuderformen aus dem europäischen Auslandes gelegt ist. Durch besondere Bestimmungen sollen den Raffinieren in den Hafenplätzen bestimmte Vortheile eingeräumt werden. Die Durchführung des Entwurfs würde eine einmalige Ausgabe von 16 Millionen Fr. verursachen.

Die Erhöhung der Zuderprämien in allen Ländern ist, wie wir vorausgesetzt, die Folge des jüngsten Zuständnisses unserer Regierung an die Agrarier gewesen.

Eine Depesche vom heutigen Tage meldet: Ministerpräsident Reine empfing heute Vormittag eine Anzahl Senatoren und Deputirte aus den Zudergebenden, welche seine Aufmerksamkeit auf die Lage lenkten, welche für die französische Zuderindustrie durch die vom deutschen Reichstag bewilligte Erhöhung der Ausfuhrvergütung geschaffen sei. Reine sagte zu, daß er eine außerparlamentarische Kommission ernennen werde, welche aus Vertretern des Ackerbauministeriums, des Handels- und des Finanzministeriums bestehen und ohne Bezug die Aussagen der Interessenten entgegennehmen solle behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, über den die Regierung Beschluß fassen werde.

— **Belgien.** — Angeblich um die Trunksucht zu bekämpfen wurden gestern in der belgischen Repräsentantenkammer Zölle und Accise auf Spirituosen erhöht. Große Entrüstung rief es an der Linken hervor, daß die Vorlage in derselben Sitzung, in der sie eingebracht wurde, vom Parlamente nach einer formellen Behandlung in der Kommission zum Beschluß erhoben wurde.

Italien.

Rom, 16. Juni. Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Rampoldi erklärte der Kriegsminister Ricotti, daß im April und Mai unter den Soldaten in Afrika einige Todesfälle an Typhus infolge der anhaltenden Trockenheit und der Truppenansammlung vorgekommen seien. General Balbissera melde jedoch, daß gegenwärtig der Gesundheitszustand der Truppen ein vorzüglicher (? Red.) sei.

Rom, 16. Juni. Nach Privattelegrammen aus Amara soll das Urtheil im Prozeß gegen den General Baratieri einen Passus enthalten, welcher besagt, daß die plötzliche Entscheidung des Generals Baratieri, am 29. Februar den Feind auszugreifen, sich auch aus den nicht immer maßvoll gehaltenen dringlichen Aufforderungen der Zentralregierung, aus der Unthätigkeit herauszukommen, erklären lasse.

Damit wird also indirekt zugestanden, was alle wußten, was aber die dem früheren Ministerpräsidenten nahestehende Presse stets bestritten hat, daß Crispi in moralische Schuld für die furchterliche Niederlage der Italiener in Abyssinien trifft.

Türkei.

— **Kretensisches.** Aus Athen wird gemeldet: Abdullah Pascha hat das vom Sultan an das Volk von Kreta erlassene Trakto bekannt gegeben. Der Sultan ladet darin die kretensischen Deputirten ein, sich zur Tagung in Kanea zu versammeln und erklärt seine Bereitwilligkeit, jede legale Beschwerde in Erwägung zu ziehen, welche die Versammlung vorbringen sollte und welche mit den Souveränitätsrechten des ottomanischen Reiches in Einklang stehen werde. Der Sultan fordert die Aufständischen auf, die Waffen niederzulegen und verspricht eine Amnestie, ferner erklärt er, daß die türkische Armee nicht die Offensive ergreifen werde außer in Fällen von Störung der öffentlichen Ordnung.

Das kretensische Zentralkomitee in Athen hat an die Regierungen der Großmächte telegraphisch das dringende Ersuchen um Einmischung des christlichen Europas gerichtet im Hinblick auf die Lage der Frauen und Kinder auf Kreta, von denen Tausende dem schlimmsten Elend ausgesetzt sind, nachdem ihre Behausungen verbrannt und Feuerbrücken zum Opfer fielen. Eine Abschrift dieses Aufrufs wurde auch der griechischen Regierung zugeföhrt, deren Hilfe gleichfalls vom Komitee zu gunsten des ausschließlich philanthropischen Charakter tragenden Zweckes erstrebt wird.

Amerika.

St. Louis, 16. Juni. In der heutigen Eröffnungssitzung der republikanischen Nationalkonvention erklärte der vorläufige Vorsitzende Fairbank, die Partei werde dem Veruche der Demokraten, die Währung Amerikas auf die Stufe der Währungen Indiens und Chinas herabzudrücken, Widerstand entgegenzusetzen. Unter dem Beifall der Versammelten erklärte er, die Republikaner werden den protektionistischen Tarif wieder herstellen und das höchststehende Münzsystem aufrechterhalten. Schließlich gab Fairbanks der Hoffnung Ausdruck, die neue Republik Kuba entstehen zu sehen. Die Konvention wurde abdaun auf morgen vertagt.

Foraker aus Ohio wurde gegen die Stimmen der Silberleute zum Präsidenten des Resolutionskomitees gewählt.

New-York, 17. Juni. Die demokratische Konvention des Staates Delaware nahm eine Resolution zu gunsten des gegenwärtigen Goldstandards an und sprach sich gegen freie Silberprägung in irgend einem Verhältniß zur Goldprägung, wie auch gegen den Zwangsankauf von Silberbarren seitens der Regierung aus.

St. Louis, 17. Juni. Das von dem Unterausschuß der republikanischen Nationalpartei ausgearbeitete Programm betont aufs neue das Festhalten der Republikaner an der protektionistischen Politik und bekämpft den gegenwärtigen Zolltarif. Es fordert für fremde Einfuhren, welche den amerikanischen Waaren Konkurrenz machen, einen Tarif, welcher nicht allein die zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Regierung erforderlichen Einnahmen zu liefern, sondern auch die amerikanische Arbeit gegen das Herabdrücken auf das Lohnniveau der Arbeiter anderer Länder zu schützen vermag. (Diese Begründung des Schutzzolls kommt uns recht bekannt vor. Damit haben die Schutzöllner von jeher die Arbeiter für sich zu tödnen versucht.) Das Programm fordert ferner die Erneuerung der von der vorigen Regierung getroffenen Reziprozitäts-Bestimmungen, spricht sich zu gunsten des Baues eines Nicaragua-Kanals durch die Vereinigten Staaten aus und hält fest an der Monroe-Doktrin. Es verlangt den Schutz der amerikanischen Bürger im Auslande, insbesondere der amerikanischen Missionare in Armenien und bringt die Sympathie für die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Kubaner zum Ausdruck, indem es sich für die Anerkennung derselben als Kriegsführende Macht ausdrückt.

Washington, 17. Juni. In einem Schreiben an den „New-York Herald“ erklärt Präsident Cleveland, er könne nicht annehmen, daß das Glaubensbekenntnis der demokratischen Partei die Förderung der freien, unbegrenzten und unabhängigen Silberprägung enthalten werde, da die demokratische Partei weder unpatriotisch noch thöricht sei und es klar scheine, daß ein derartiges Verfahren die Interessen des Landes sehr schädigen würde.

Afrika.

— In Johannesburg (Transvaal) wird ein italienisches Konsulat eingerichtet.

Genosse Liebknecht, der seit gestern abend wieder in Berlin ist, hat auf der Perreie an das Offenbacher Parteiorgan folgende Berichtigung geschickt:

Ein Telegramm der „Frk. Ztg.“ läßt mich auf dem vorgestrichen Banket in Paris sagen, meine Reichstagsreden seien so von französischem Geiste erfüllt, daß meine Freunde mich den Franzosen nannten. Natürlich habe ich keinen derartigen Blödsinn gesagt. Ein französischer Freund — Guedde, wenn ich nicht irre — bemerkte gelegentlich, es ginge uns deutschen Sozialisten genau so wie den Französischen, wir würden als Agenten des Auslandes hingestellt — und wie man sie, die französischen Sozialisten, in der Bourgeoisipresse als Agenten Deutschlands angreife, so habe man mich in Deutschland als den „Abgeordneten für Frankreich“ bezeichnet — welche Bemerkung allerdings der Wahrheit entspricht. Zeitungs-korrespondenten waren bei dem — auf meinen Wunsch tritt privaten — Banket nicht zugegen. Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ hat also nach Öhren-Offenbach, den 15. Juni 1896.

Liebknecht.

Liebknecht's Aufenthalt in Frankreich war rein privater Natur, nur den Freunden gewidmet. Er wohnte bei Lafargue, dessen Frau, eine Tochter von Marx, ihm von ihrer frühesten Kindheit vertraut ist. Natürlich sah Liebknecht auch viele der zahlreichen Freunde, die er in Frankreich hat. Und nachdem er am Dienstag bei seiner Ankunft in Frankreich von dem sozialistischen Maire und dem Stadtrath von Calais, die sämtlich ihm von früher bekannt waren, aufs herzlichste begrüßt worden war, gaben ihm am Sonnabend vor seiner Rückreise — nachdem er jedes öffentliche Auftreten abgelehnt — die sozialistischen Kammerabgeordneten und die sozialistischen Gemeinderäthe von Paris ein Dejeuner, zu dem auch der greise russische Sozialist Lawoff, dessen 78. Geburtstag den folgenden Sonntag (den 14. d. M.) war, eingeladen wurde. Keiner der bekannten Namen hat gefehlt. Und der herzlichste Louherzichte — man war „in Familie“. Alle Anwesenden verstrichen, sich in London auf dem Kongreß wiederzusehen. Die Reden athmeten durchweg den Geist der Brüderlichkeit und der internationalen Solidarität.

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen der Provinz Brandenburg!

Werthe Genossen! Nachdem der auch gegen uns im November v. J. unternommene sogenannte Koller-Coup unsere Freisprechung und gleichzeitig Aufhebung der über uns verhängten Erschießung erzielte, geben wir Euch hierdurch bekannt, daß wir unsere Thätigkeit nach dieser unfreiwilligen Ruhepause in vollem Umfange wieder aufgenommen haben. Alle Briefe und sonstigen Sendungen (Besuche um Referenten, Agitationsmaterial etc.) sind deshalb nach wie vor an Carl Dimmia, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55, zu richten.

Genossen! Widmet Euch mit erneuter Energie unserer Aufgabe, tragen wir die Ideen der völkerefreundlichen Sozialdemokratie in die entlegensten Winkel und Hütten unseres Wirkungskreises, damit unsere Arbeit noch erspriesslicher werde wie bisher, den Gegnern zum Trost.

Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

J. J.: Carl Dimmia, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.

NB. Die in der Provinz Brandenburg erscheinenden Partei-Organe werden um Abdruck gebeten.

Auf der Parteikonferenz des Wahlkreises Hagen-Schwelm fand eine Resolution, die sich gegen die v. Wächter'sche Agitation ausdrückt, einstimmige Annahme.

Aus Bayern. Ueber die parlamentarische Thätigkeit der bayerischen Landtagsfraktion gab Colmar in einer stark besuchten Münchener Parteiverammlung Rechenschaft. Die Parteigenossen erklärten einstimmig, daß sie mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten einverstanden seien. Auf der Tagesordnung derselben Versammlung stand auch noch die Beschlußfassung zum bayerischen Parteitag. Hierzu wurde zunächst angenommen ein Antrag des Genossen H. d. Müller, auf die Tagesordnung des Parteitages ein Referat über das allgemeine direkte Landtagswahlrecht zu setzen, und damit gleichzeitig die Einleitung zu einer allgemeinen intensiven Agitation für das allgemeine direkte Landtagswahlrecht während der landtagsfreien Zeit zu geben. Außerdem fanden Annahme einige Anträge betr. Agitation. Gewählt wurden sechs Delegirte, darunter die beiden Abgeordneten Vollmar und Birt.

Dänemark. Die Sozialdemokratie von Dänemark hat folgende Genossen als Abgeordnete zum internationalen Arbeiterkongreß gewählt: P. Holm, Harald Jensen, K. Klausen, P. Knudsen und Sigwald Olsen.

Die Gewählten sind auch beauftragt, an der internationalen Arbeiterkongreß teilzunehmen, welche neben dem internationalen Arbeiterkongreß tagen wird. Unter den obengenannten Delegirten sind zwei, J. Jensen und Sigwald Olsen, Vertreter des Fachvereins-Verbandes („De samvirkende Fagforeninger“) — des Verbandes der dänischen Gewerkschaften.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In 50 Karl-Geldstraße wurde der verantwortliche Redakteur der „Rheinisch-westfälischen Arbeiterzeitung“, Genosse

Zeiss, wegen Beleidigung des nationalliberalen Redakteurs Richter verurtheilt. Richter erblid in einem Artikel der „Rhein.-Westf. Arbeiterzeitung“ den Vorwurf des unethischen Lebenswandels, außerdem fühlte er sich beleidigt durch einen Artikel, in welchem die „Arbeiterzeitung“ die kürzlich erörterten Vorwürfe Richter's und des Anarchisten Dehmel (der damals auch einen Tag als verantwortlicher Redakteur des nationalliberalen Blattes zeichnete) gegen den Genossen Lütgenau zurückwies. Die Verhandlung gestaltete sich, wie auch die Zentrumsblätter anerkennen, vernichtend für Richter. Von den Behauptungen über Lütgenau blieb nichts übrig; die von Richter und Dehmel damals benannten Zeugen ließen sie heute völlig im Stich. Dehmel wurde obendrein wegen Ungebühr vor Gericht in eine 14tägige Haftstrafe genommen. Das Gericht verurtheilte Zeiss wegen formaler Beleidigung zu 50 M., erklärte aber ausdrücklich, daß verleumderische Beleidigung nicht vorliege, das heißt, daß die von Zeiss aufgestellten Behauptungen (insbesondere über die Verlogenheit der Angriffe auf Lütgenau) als unwahr und wider besseres Wissen gemacht nicht anzusehen seien.

— Genosse Jahn vom „Volksblatt für Hessen“ hat am 16. Juni eine verurtheilte Strafe wegen Preßvergehen angetreten. Er wird während dieser Zeit vom Genossen Garbe vertreten.

Berichtliches.

Der erste Direktor der Packerfahrt-Aktiengesellschaft, Herr Paul Isaac, hat die auf neue von den Angestellten angeregte Vermittelung des Gewerbegerichts zurückgewiesen. Damit ist allerdings der Beweis geliefert, daß sich die Herren von der Direktion in ihrer Sache nicht ganz sicher fühlen, sonst wäre eine Erklärung, weshalb sie diesen Weg einer von ihren Angestellten gesuchten Verständigung ausschlagen, nicht zu finden.

Weiter erklärt nunmehr die Gesellschaft eine Bekanntmachung, in der sie mittheilt, daß die seit 6 Wochen in kraft bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse in zwei Punkten unhaltbar seien, und zwar: 1. Die Freigabe der halben und ganzen Tage und die dadurch bedingte Unterhaltung eines großen Reservepersonals. 2. Die unberechtigte und fortgesetzte Einmischung fremder, unserem Betriebe fernstehender Elemente in die innersten Angelegenheiten unseres Betriebes und die dadurch hervorgerufene Lockerung der Disziplin.

Die Direktion bestätigt also, daß sie ihr Versprechen vor dem Gewerbegericht betreffend die Gewährung freier Dienstage für die Angestellten nicht einlöst. Was den zweiten Grund, der die Erklärung für die erfolgten Entlassungen geben soll, anbetrifft, so wird von den Angestellten entschieden bestritten, daß sie die in einem solchen Betrieb notwendige Disziplin lockern wollten, vielmehr war allgemein über die Verständigung vor dem Gewerbegericht eine zufriedene Stimmung eingekehrt, die in rücksichtsloser Weise jetzt von der Direktion gestört wurde. Von der Einmischung fremder Elemente kann gar keine Rede sein, da die Organisation, der die Angestellten zum Theil angehören, nach Erledigung der Sache vor dem Gewerbegericht jede weitere Thätigkeit einstellte. Die Gründe sind bei den Herren herbeigezogen und können nicht dazu beitragen, die Direktion in ihren Maßnahmen zu rechtfertigen. Der wahre Grund dürfte in den finanziellen Belastungen der Gesellschaft zu suchen sein. Wir meinen aber, daß ein Unternehmen, welches 25 Prozent Dividende seinen Aktionären gewährt, wenn nur ein wenig Humanität bei der Verwaltung obwaltet, eine solche Mehrausgabe im Interesse der Arbeiter tragen kann.

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes! Kollegen und Kolleginnen! Bereits sechs Wochen währt die Aussperrung eines großen Theils unserer Kollegen durch den Ring der Rührer. Wenn nun auch unsere Kollegen einig sind in dem Willen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis ihre Forderungen bewilligt sind, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß, um die Widerstandsfähigkeit der Aussperrten zu erhalten, die Kollegen unterstützen müssen. Es ist auch nach der Bekanntmachung der Rührer vom 15. Juni nicht abzusehen, wann diese Herren zur Einsicht kommen werden. Sie hoffen, daß durch Trohungen, die freilich den Stempel der größten Verlogenheit tragen, die Aussperrten sich zur Aufnahme der Arbeit verleiten lassen. Um das zu verhindern, ist es notwendig, daß die Sammlungen für freiwillige Unterstützungen eifrig fortgesetzt und die auf Listen und Marken gesammelten Gelder sofort an die bekannten Stellen abgeliefert werden, damit wir den Aussperrten gegenüber unsere Pflicht erfüllen können. Denn die erfolgreiche Zurückweisung der Aussperrung ist auch ein Erfolg für die nichtausgesperrten und arbeitenden Kollegen. — Also auch für Euch kämpfen jene Aussperrten. Sorgt deshalb für die schnellste Ablieferung der gesammelten Gelder und erfüllt in der Ausbringung derselben eure äußerste Pflicht. Die Agitationskommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. J. A.: Hermann Faber, Hottelstr. 15.

Der Streik der Maurer in Gera-Neuß dauert noch immer fort. Die Meister haben in der letzten Versammlung beschlossen, die noch für die alten Bedingungen Arbeitenden ebenfalls auszusperrten, wenn die Streikenden bis Sonnabend die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Täglich reisen noch Gesellen ab, da in der Umgegend überall viel Arbeit vorhanden ist. Für uns steht der Streik sehr günstig, da nur wenig Zugang zu verzeichnen ist. Die Haltung der Streikenden ist eine gute und dieselben hoffen auf einen baldigen Sieg.

Gera, den 16. Juni 1896.

Streikkommission der Maurer Gera (Neuß).

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Zimmerer von Trebbin haben am 14. Juni eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerer gegründet.

Maurer. Die in Hamburg in der Schäferstraße bei dem Bau der Miethkasernen des Maurermeisters Gerharr beschaftigten Banarbeiter traten an ihren Arbeitgeber mit dem Gesuch heran, ihren Lohn von 85 auf 40 Pf. zu erhöhen. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, worauf die Arbeiter die Arbeit einstellten.

In der Metallwaren-Fabrik von Dürrkopp in Wien sind, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, Differenzen ausgebrochen, weshalb Zugang von Schleißen zu unterlassen ist. Bekanntlich hatten die Bielefelder Arbeiter mit der dortigen Dürrkopp'schen Fahrrad-Fabrik einen harten Strauß auszukämpfen.

Neunkirchen (Niederösterreich). Der Bezirks-Hauptmann v. Steindl hat seine Vermittelungs-Verhandlungen zwischen den hiesigen ausständigen Arbeitern und den Fabrikanten abgebrochen, da die letzteren erklärten, sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen zu können, solange nicht jeglicher Terrorismus der Arbeiterschaft aufgehört hätte.

Berichtliches.

Die der Arbeitsansatz die Eintrittspreise reformiert. Ein Ausstellungsberichter hat meldet: „Es hat sich als ein Uebelstand“ herausgestellt, daß an Beleuchtungstagen das erhöhte Entree von einer Mark erst von fünf Uhr an erhoben wird. Der Uebelstand bedarf notwendig einer Abänderung dahingehend, daß die Erhöhung des Eintrittspreises bereits zu einer früheren Stunde, um 1 oder 2, spätestens aber um 3 Uhr nachmittags stattfindet.“ Man sollte an Beleuchtungstagen der Vorsicht halber schon morgens in der Frühe den doppelten Eintrittspreis nehmen,

oder wenn das nicht geht, zu einer bestimmten Stunde alle Leute, die sich für 50 Pfennige im Park befinden, zur Thür hinauswerfen. Will die bürgerliche Presse wirklich eine derartige Bräuterei des Publikums so ruhig hingehen lassen?

Die Spezialkataloge der Berliner Gewerbe-Ausstellung sind, 18 an der Zahl, jetzt sämtlich im Verlage von Rudolf Mosse erschienen. Sie umfassen: Textil- und Bekleidungsindustrie, Bau- und Ingenieurwesen, wie Goldindustrie, Porzellan-, Chamotte-, Glasindustrie, Kurz- und Galanteriewaren, Metallindustrie, Chemie, wissenschaftliche Instrumente, Photographie, Nahrungsmittel und Genussmittel, Fischerei-Ausstellung, Maschinenbau, Schiffbau, Transportwesen und Elektrizität, Gesundheitspflege, Wohlfahrts-Einrichtung, Unterricht und Erziehung, Gartenbau, Buchgewerbe und Papierindustrie, Kolonial-Ausstellung, und schließlich die Sonderausstellung der Stadt Berlin. Der Preis der Kataloge bewegt sich zwischen 50 Pf. und 1 M.

Etwa hunderttausend Personen sollen aus Anlaß der Illumination am Dienstag die Ausstellung besucht haben. Die Rückbeförderung hat die bekannten Schwierigkeiten, obgleich zeitweise alle drei Minuten ein Eisenbahnzug abging.

Ueber die Spuren eigenthümlicher Gespinntheiten eines Theils der Besucher, die sich vorgestern bei dem theuren Entree von einer Mark die Illumination ansehen konnten, wird von einem Berichterstatter gemeldet: Die Rasenflächen um den See herum waren zertrübt und zertritten worden, Stühle des Stuhlverleihs-Instituts zertrümmert und Schilder von den Stühlen abgerissen. Viele Zuschauer hatten sich aus benachbarten Restaurants Bier geholt und die Gläser dann zertrümmert, so waren mehrere hundert Seidel, die der Firma Adlon u. Drefsel gehörten, zertrümmert worden und von hundert Gläsern aus den Stühlen der Bierautomaten waren gestern Morgen nur noch sieben Stück vorhanden. Die übrigen waren von den Gästen theils zertrümmert, theils gestohlen worden. Auch von den Beleuchtungsgläsern, welche zu Illuminationszwecken benutzt werden, wurde eine größere Anzahl vermisst.

Unfälle auf der Ausstellung. Im Hauptrestaurant Kairo verunglückte am Dienstag ein Mann dadurch, daß der morische Bretterbelag des Lokals brach. Der Mann erlitt Verletzungen an beiden Beinen und mußte die Hilfe der Unfallstation in Anspruch nehmen. — Beim Besteigen der Stufenbahn kam eine Frau zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Unterarmes; ihr mußte auf der Unfallstation ein Gipsverband angelegt werden.

Bei dem Bau des Riesenferrobohres erlitten vorgestern Nachmittag die Zimmerleute Schlicht und Schröder durch ein herabstürzendes, eisenbeschlagenes Brett so schwere Verletzungen, daß beide nach Anlegung von Nothverbänden auf der Unfallstation nach Krankenhäusern gebracht werden mußten.

Die Eingeborenen von Kairo wurden gestern auf höhere Anordnung durch den Kreisphysikus auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

Berichtliches.

Koloniale Spekulationen. Unter dieser Ueberschrift erschien in verschiedenen Jahrgängen der Novembernummer der Monatschrift „Neue deutsche Rundschau“ ein längerer, Aufsehen erregender Artikel, der dem Verfasser, dem auf kolonial-literarischem Gebiete bekannten Schriftsteller Franz Giesebrecht, sowie dem Redakteur der Monatschrift, dem Privatdozenten Dr. phil. Oskar Wie eine Anklage wegen Beleidigung zuzog. Die Sache gelangte gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Nied zur Verhandlung. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Oppermann, die Verteidigung führten die Rechtsanwälte Hägel II und Dr. Greling. Der Angeklagte Giesebrecht ist derselbe, der seinerzeit durch Veröffentlichung des Valentins Tagesbuches das Verfahren gegen Leik und Wehlan indirekt veranlaßt hat. In dem Artikel wurde die Geschäftsführung der Südwest-Afrikanischen Kolonial-Gesellschaft in äußerst abfälliger Weise beurtheilt. Der Gesellschaft sei von der Regierung ein Stück Land zu Anhebelungszwecken überlassen worden, welches die Namen Groß- und Klein-Windhoef erhalten habe. Um nun deutsche Landleute zu bewegen, ihre Heimath zu verlassen und sich in Afrika anzusiedeln, würde zu den verwerflichsten Mitteln gegriffen. Es würden unwahre Berichte über die Kolonie veröffentlicht, welche eine glänzende Schilderung von den dortigen Verhältnissen entwürfen, aber durchweg unwahr seien. Das den Ansiedlern überlassene Land sei zur Urbarmachung nicht geeignet und eine Verwerthung der erzielten Ergebnisse stöße wegen der weiten Entfernungen auf große Schwierigkeiten. Das Leben sei dort ebenso theuer wie in Berlin, man habe mit großem Wassermangel zu kämpfen und nur wenigen, mit besonders großem Vermögen ausgestatteten Ansiedlern gelinge es, dort das Leben zu fristen. Das Syndikat nehme sich derjenigen, welche drüben verarmt und zugrunde gegangen seien, keineswegs an, ein früherer Lieutenant und Aittergutsbesitzer, der in Klein-Windhoef sein ganzes Vermögen zugelegt hatte und wegen Mangels an Reisegeld nicht zurückkehren konnte, müsse drüben als Viehhüter sein Leben fristen. Ein anderer deutscher Offizier, der Lieutenant von Karnap, habe die Rückreise, wenn auch unter großen Entbehrungen ermöglicht, derselbe habe gegen die Gesellschaft einen Zivilprozeß angestrengt, der zur Zeit noch nicht erledigt sei. Der Verfasser der schwindelhaften Berichte sei der vom Syndikat angestellte Dr. Boltemeyer, ein allerdings tüchtiger und energischer, aber gewissenloser Mensch, der viele Menschen durch seine Verlockungen und Versprechungen ins Unglück gestürzt habe. Einer der Syndikatsmitglieder, der Geheime Justizrath Professor Cunn, habe die Aufgabe gehabt, die von Dr. Boltemeyer erlassenen Kundgebungen gegenzeichnen und habe derselbe ihm viel zu viel Vertrauen geschenkt. An diese Mittheilungen schlossen sich etwa 20 Zeugnisse von Ansiedlern, welche in Afrika höchst traurige Erfahrungen gemacht hatten und die Wahrheit der vom Verfasser des Artikels aufgestellten Behauptungen bestätigten. Zum Schluß warnte der Angeklagte dringend vor der Auswanderung nach Klein-Windhoef. Das Syndikat sei jetzt anders zusammengesetzt, neuerdings wären die beiden Mitglieder desselben, die Konsuln Wohsen und Schwabe, wieder Leimruthen aus. Allerdings müsse man anerkennen, daß die früheren schwindelhaften Reklamen und unwahren Berichte jetzt aufgehört hätten, es sei aber doch zu wünschen, daß es nicht zur Bildung der Gesellschaft komme. Da in dem Artikel stets nur von dem „Syndikat“ der Gesellschaft die Rede war, so stellten sämtliche 16 Mitglieder desselben, an der Spitze der Fürst Hohenlange-Langenberg, gegen den Verfasser und Redakteur des Artikels Strafantrag wegen Beleidigung und die Konsuln Wohsen und Schwabe noch besonders wegen des Vorwurfs, daß sie Leimruthen anlegten. Da nach der in gewissen Fällen geübten Praxis nicht wegen verleumderischer, sondern wegen einfacher Beleidigung Anklage erhoben war, so war der Beweis der Wahrheit, der von den Angeklagten angeboten worden war, vom Gerichtshof nicht für notwendig erachtet. Die Beweisnahme beschränkte sich auf die Verlesung des beanstandeten Artikels.

Der Angeklagte Giesebrecht ließ sich dahin aus, daß er lediglich die Interessen der geschädigten Ansiedler habe wahrnehmen wollen. Die Strafantragsteller habe er nicht treffen wollen, da er noch heute die in seinem Aufsatz kundgegebene Ansicht, daß die anständigen Mitglieder des Syndikats von der Geschäftsführung des Dr. Boltemeyer keine Kenntniss gehabt, verrete. Nur der letztere sollte gekennzeichnet werden, wobei dem Professor v. Cunn der Vorwurf nicht zu eriparen sei, daß er dem verstorbenen Dr. Boltemeyer fahrlässiger Weise blindes Vertrauen geschenkt habe. Er habe den Aufsatz verfaßt lediglich aus ethischen Beweggründen, von vielen Seiten sei ihm Material

zugegangen, wonach diejenigen Ansiedler, welche dem Ruf nach Afrika gefolgt waren, in das tiefste Elend gerathen waren. So habe der Lieutenant v. K., welcher nach seiner Rückkehr von der Kolonie Windhoef seine Familie nicht in Anspruch nehmen wollte, sich eine zeitlang als Dornbuschblätter ernährt. Was nun den zweiten Punkt der Anklage, die angebliche Beleidigung der Konsuln Wohsen und Schwabe betreffe, von denen er sagt, daß sie neuerdings wieder Leimruthen auswerfen, so verweise er auf die daran geknüpften Anmerkungen, welche einer Ehrenklärung gleichkomme. Er behaupte darin, daß die schwindelhaften Reklamen jetzt ganz aufgehört habe und daß die über die Kolonie Windhoef veröffentlichten Berichte jetzt der Wahrheit entsprächen, er glaube aber kaum, daß das Unternehmen sich noch in vernünftige Bahnen werde leiten lassen und halte es deshalb für das Beste, wenn es nicht zu einer Bildung der Gesellschaft komme.

Staatsanwalt Oppermann verkannte nicht, daß der Angeklagte Giesebrecht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und sich im guten Glauben befunden habe. Mit Rücksicht darauf, daß es zweifelhaft sei, ob dem Angeklagten das Bewußtsein innegewohnt habe, daß auch die Strafantragsteller sich durch den ersten Theil des Artikels beleidigt finden konnten, stellte der Staatsanwalt in betreff dieses Punktes die Einstellung des Verfahrens anheim. Die Beleidigung der Konsuln Wohsen und Schwabe durch den Vorwurf der Anwendung von Leimruthen sei dagegen zweifellos erwiesen und beantrage er hierfür gegen Giesebrecht 300 M., gegen Dr. Wie 100 M. Geldstrafe. Die Verteidiger plädirt für Freisprechung. Sie hoben besonders hervor, daß durch die ganze Arbeit das Bestreben hervorleuchte, den Finger an eine offene Wunde zu legen und in menschenfreundlicher Absicht thätfächlich vorhandene Schäden aufzudecken. Ein unbefangener Leser müsse auch aus dem Artikel herauslesen, daß nur den beiden Syndikats-Mitgliedern, Professor Cunn und Dr. Boltemeyer, ein Vorwurf gemacht werden solle. Der erstere, der inzwischen aus dem Syndikat ausgeschieden sei, habe keinen Strafantrag gestellt und daß der verstorbene Dr. Boltemeyer sich nicht bewährt habe, gehe daraus hervor, daß derselbe auch seines Postens als Generalsekretär der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ entbunden worden sei.

Nach kurzer Berathung verurtheilte der Vorsitzende das Urtheil: Der Angeklagte habe den Artikel verfaßt, nicht um sich einen Namen zu machen, nicht weil er Reklame suchte oder anderen Personen etwas anhängen wollte, sondern in der allerbesten Absicht. Es sei ihm zu glauben, daß er das Syndikat nicht habe beleidigen wollen und deshalb sei in diesem Punkte die Freisprechung erfolgt. Ob die behaupteten Thatsachen wahr seien oder nicht, sei von dem Gericht nicht erörtert worden, es verwehre sich aber ausdrücklich gegen die etwaige Untertheilung, als sei durch die Unterlassung des Eintritts des Wahrheitsbeweises angenommen worden, daß die behaupteten Thatsachen auf Wahrheit beruhten. Auch in dem zweiten Punkt der Anklage sei auf Freisprechung erkannt worden. Die „Neue Deutsche Rundschau“ müsse als ein wissenschaftliches Werk angesehen und deshalb angenommen werden, daß deren Leser auch die Anmerkungen zu den Artikeln lesen. Durch eine solche sei aber das beleidigende in dem Ausdruck „Leimruthen“ aufgehoben worden.

Von dem Armenkommissions-Vorsitzer Ludwig Wieneke, Steinmetzstraße 32, berichteten wir am 7. Mai, daß dieser Herr in einer von ihm gegen eine Arme angestregten Beleidigungsklage vor Gericht den denkwürdigen Anspruch gethan hatte, in seinem ihm von der Stadt anvertrauten Ehrenamt habe er nur mit Böbel zu thun. Die mehrfach vorbestrafte Angeklagte, die sich in tiefer Noth befand, wollte von dem Armenvorsitzer eine Brille bewilligt haben; als der Mann der Armen diese Brille abschlug, sollen die intimierten Reuerungen gefallen sein. Wie noch erinnert, war dem Armenkommissions-Vorsitzer Wieneke die Strafe von einer Woche Gefängnis, auf welche erkannt wurde, anscheinend noch nicht hoch genug, denn er erlaubte sich bei dem Vorsitzenden des Gerichtshofs, ob er gegen das Urtheil nicht Berufung einlegen könne. Öffentlich hat der Erfolg der denn auch wirklich eingeleiteten Berufung den Armenvorsitzer befriedigt, denn die 7. Strafkammer am Landgericht I hat gestern die Angeklagte Emma L. zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt!

Zeitungsredakteure dürfen nicht allzu zimperlich sein in bezug auf vermeintliche Ehrenkränkungen und im allgemeinen gehört es nicht zu ihren Gespinntheiten, wegen Beleidigungen zum Kabi zu laufen. Anders scheinen hierüber Redakteur und Verleger der „Harburger Zeitung“ zu denken. Die beiden Ordnungsbüchsen waren infolge fortgesetzter Anrempelung des dortigen sozialdemokratischen Blattes „Harb. Volksblatt“ von diesem in gebührender Weise auf die Finger geklopft worden. Das hatte die Herren so sehr gekränkt, daß sie nach dem Schöffengericht liefen, um ihre zerzauste Ehre wieder flicken zu lassen. Genosse Redakteur Thiel wurde wegen formaler Beleidigung des Herausgebers der „Harb. Ztg.“, Gollermann, zu drei Wochen Gefängnis und wegen Beleidigung des Redakteurs Thiemann zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt. Wegen Beleidigung des Redakteurs Thiel vom „Volksblatt“, der Widerklage erhoben hatte, wurde der Redakteur Thiemann von der „Harb. Ztg.“ zu 50 M. Geldstrafe und wegen Beleidigung des Genossen Martens zu 80 M. verurtheilt. Ferner hatten auch Redakteur Kaufmann und Verleger Weniger vom „Volksblatt“ den Thiemann verklagt und erzielten eine Verurtheilung desselben zu 60 M. bzw. 80 M. Geldstrafe.

Ueber einen Anarchistenprozeß wird uns aus Leipzig vom 16. Juni berichtet: In das Untersuchungsgefängnis des hiesigen Landgerichtes wurde heute der Buchbinder Jacobi aus Freiberg in Baden eingeliefert, gegen welchen beim Reichsgerichte eine Untersuchung wegen anarchistischer Umtriebe und hochverrätherischer Handlungen eingeleitet worden ist. Ein Befehl über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist, soviel wir erfahren, bis jetzt noch nicht gefaßt. Die Sache wird aber voraussichtlich vor Beginn der Gerichtsferien noch erledigt werden.

Berichtliches.

Madrid, 17. Juni. (W. T. B.) Der russische Botschaftssekretär trat letzte Nacht aus seiner Wohnung auf die Straße, wobei er seinen kleinen Hund trug. Sogleich stürzten sich räthische Hundefänger auf ihn, um ihm das Thier zu nehmen. Trotz seines Widerspruchs bestanden die Bediensteten auf ihrem Verlangen. In dem sich entspannenden Streit erhielt der Botschaftssekretär leichte Verletzungen an der Hand; er verlangte während desselben Hilfe von den Munizipalgardisten, welche jedoch verweigert wurde. Der Botschaftssekretär begab sich alsbald zur Präfectur und führte Beschwerde. Der Polizeichef ließ sowohl die Hundefänger als die Gardisten festnehmen; sie wurden in Untersuchungshaft gesetzt und die Untersuchung gegen sie sogleich eröffnet.

London, 17. Juni. (W. T. B.) Der Dampfer „Drummond Castle“ stieß am Mittwoch bei Duessant mit einem unbekanntem Dampfer zusammen. Der „Drummond Castle“ sank fast augenblicklich. In dem hiesigen Bureau der Castle-Eine begt man die bestimmte Hoffnung, daß eine Anzahl Personen durch die Boote gerettet ist. Als der „Drummond-Castle“ das Palma verließ, hatte er 148 Passagiere und 103 Offiziere und Mannschaften an Bord.

Petersburg, 16. Juni. Verspätet eingetroffen. (W. T. B.) Die Arbeiter zahlreicher erster Fabrikbetriebsbetriebe befinden sich im Ausstand. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhung, verhalten sich jedoch ruhig. Um etwaigen Unruhestiftungen vorzubeugen, sind in den Arbeitervierteln Truppendetachements, Gendarmen, Polizei- und Feuerwehrr-Kommandos in Bereitschaft gehalten.

Reichstag.

107. Sitzung vom 17. Juni 1896, 11 Uhr.

Vom Tische des Bundesraths: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, von Bötticher, von Marschall, Graf Posa-dowsky.

Den Vorsitz führt der erste Vizepräsident Schmidt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgg. Graf v. Pompeck und Genossen.

Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden den Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.

Am 7. Dezember 1895 theilte der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär und Staatsminister Dr. v. Bötticher, dem neu zusammengetretenen Reichstage amtlich mit, ein Beschluß des Bundesraths über den obigen Reichstags-Beschluß sei bisher nicht erfolgt.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Fragen:

1. Ist ein Beschluß des Bundesraths in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? Und wenn nicht,

2. aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Fassung einer Entschliebung über den genannten Beschluß des Reichstages bis jetzt verzögert?

3. gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschliebung nunmehr nach Ablauf von 18 Monaten, und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnitts der Reichstags-Arbeiten herbeizuführen?

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Graf Pompeck (Z.): Es entspricht nicht den Geboten der Billigkeit, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, durch welches unserer heiligen Kirche jede freie Thätigkeit genommen wird, während der erste hefte Anarchismus seine Lehren und Thätigkeit verbreiten kann. Von diesem Standpunkte aus ist es für unsere katholische Bevölkerung von der größten Wichtigkeit zu erfahren, ob noch im Laufe der jetzigen Tagung eine entsprechende Stellungnahme zu unserem Antrag zu erwarten ist. Zudem ich nun den Herrn Reichskanzler bitte, unsere Fragen zu beantworten, will ich noch ausdrücklich konstatieren, daß die Antwort, sie möge ausfallen, wie sie wolle, unsere Stellungnahme zum Bürgerlichen Gesetzbuch in keiner Weise alterirt, daß alle Kombinationen hierüber jeder tatsächlichen Unterlage entbehren und vollständig grundlos sind. (Beifall im Centrum.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Auf die Anfrage der Herren Interpellanten habe ich folgendes zu erwidern: Die Beschlußfassung des Bundesraths auf den vom Reichstage am 20. Februar vorigen Jahres in dritter Beratung angenommenen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden Jesu vom 4. Juli 1872 ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrath hat davon absehen zu können geglaubt, baldigt von neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte, und zu der auch dem Reichstage mitgetheilten nahezu einmütigen Ueberzeugung gelangt war, daß er einer Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit der Zeit sind keinerlei Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme als notwendig erscheinen lassen. Zugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesrathsbeschlus vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und Priester vom heiligen Geiste noch die eine oder andere Genossenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich deshalb, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens insoweit den auf die Zulassung einer Genossenschaft gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auffassung der verbündeten Regierungen thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesraths hinzuwirken.

Auf Antrag des Abg. Lieber (Z.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Lieber (Z.): Graf Pompeck hat sich bei seiner Begründung jeder Schärfe enthalten; er hat bescheiden nur vom Centrum und der katholischen Kirche gesprochen, während es sich eigentlich um eine Geringschätzung des Reichstages handelt (Sehr richtig! im Centrum und links), wenn nach 16 Monaten ein Beschluß des Bundesraths noch nicht erfolgt ist. Es ist schwer, eine Parallele nicht zu ziehen gegenüber anderen Angelegenheiten. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Die verbündeten Regierungen sind bei ihren Vorlagen, wenn sie abgelehnt werden, schnell bei der Hand, eine neue Vorlage zu machen. Es ist in hohem Maße befremdend, wie Anträge der verbündeten Regierungen mit Hochdruck zur Verabschiedung gebracht werden, während man auf der anderen Seite nachgeben muß, mit welcher Langsamkeit und Bedächtigkeit der hohe Bundesrath längst sprachreife Entscheidungen des Reichstages erwägt. Der Gegensatz, daß der Anarchist frei umherziehen kann, während der Jesuit bei Gefahr der Ausweisung sich aller geistlichen Amtshandlungen enthalten muß, ist traurig, als Graf Pompeck dargestellt hat. Es ist ja die tröstliche Aussicht eröffnet worden, daß einige Ausnahmen gemacht werden sollen. Ich hoffe, daß die Frauen vom heiligen Jesu zu diesen Ausnahmen gehören. Ich halte es für eine Schmach für Deutschland (lebhaft Zustimmung), daß diese Frauen nur deshalb aus Deutschland verwiesen sind, weil der hohe Bundesrath sie für den Jesuiten verwandt hält. Aber in dem Augenblick, wo wir die Hand bieten, das Bürgerliche Gesetzbuch bald zu verabschieden, um endlich die erkante Rechtsgleichheit einzuführen, müssen wir klagen vor die Gesetzgebung des Deutschen Reiches treten, weil immer noch die politische und verlebende Rechtsungleichheit aufrecht erhalten wird vom Bundesrath. Der Reichstag hat das seinige gethan. Es wird nunmehr Sache der verbündeten Regierungen sein, auch das ihrige zu thun. (Lebhafter Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Ich bin nicht der Meinung, daß man das Jesuitengesetz in seiner Gesamtheit aufheben kann, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, im Interesse des religiös-politischen Friedens dasselbe zu beseitigen. (Widerspruch im Centrum.) Da der Antrag seinerzeit so gestellt war, ist es für die Regierung unmöglich, ihm beizutreten. Ein Theil meiner Freunde, nicht alle, würden geneigt sein, den § 2 aufzuheben. Ich möchte den Herren daher vorschlagen, zwei Anträge zu stellen: Das ganze Gesetz aufzuheben oder den zweiten Paragraphen; die verbündeten Regierungen können dann das eine oder das andere annehmen.

Abg. Schall (L.): Es ist aus unserem Schweigen der Schluß gezogen worden, daß die evangelische Geistlichkeit ihre Pflicht verlegt hätte, aus Konnivenz gegen die Katholiken oder aus Ver-

kennung der Wichtigkeit der Sache. Der Jesuitenorden ist nach seiner Begründung, Geschichte und Praxis ein Kampforden (Widerspruch im Centrum) zur Bekämpfung der evangelischen Kirche (Widerspruch im Centrum). Die evangelische Kirche trägt die Malzeichen dieses Kampfes noch zu sehr an ihrem eigenen Leibe, als daß sie sich dazu verstehen könnte, ihre Gegner zu stärken. Deswegen bleibt es bei uns dabei bezüglich der Jesuiten: sint, ubi sunt (sie mögen sein, wo sie sind), aber bei uns non sint (mögen sie nicht sein).

Abg. Nicker (rs. Bg.) weist darauf hin, daß er die unbillige Bestimmung des § 2 des Jesuitengesetzes zu beseitigen beantragt habe; der Bundesrath sollte diese Frage von neuem erwägen und eine dahingehende Vorlage einbringen; der Reichstag würde sie einstimmig annehmen.

Abg. Bebel (Soz.): Wir sind Feinde jeder Ausnahmeregung, gleichviel ob sich dieselbe gegen eine Klasse oder gegen eine Klasse, gegen ein Geschlecht oder gegen eine politische Partei richtet. Dieses traurige Ueberbleibsel aus der Zeit des Kulturkampfes muß daher schleunigst beseitigt werden. Wir wissen, daß wir eintreten für die Zulassung von Männern, die zu unseren geschworenen Feinden gehören (Beifall im Centrum); aber wir fürchten uns vor ihnen nicht; wir vertrauen der Güte unserer Sache und werden den Kampf mit ihnen wagen, obgleich die Ordnungsparteien an diesen Männern einen sehr bedeutenden Zuwachs an Intelligenz und Macht gewinnen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Es ist ein merkwürdiges Ding, daß ein Jahr nach Gründung des Deutschen Reiches sofort mit der Ausnahmeregung vorgegangen wurde, daß während der 26 Jahre seines Bestehens alle möglichen Ausnahmeregungen gemacht sind, bald gegen eine Konfession, bald gegen einen Volksstamm in Polen oder in Elsaß-Lothringen, bald gegen eine politische Partei. An der Spitze derjenigen, welche diese Ausnahmeregungen beschworben, stand die Partei, welche sich national und liberal nannte, aber beides nicht war. (Zustimmung links und im Centrum.) Es lam schließlich so weit, daß die Mehrheit der Deutschen als Reichsfeinde bezeichnet wurde. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Als Gegner des ganzen Ausnahmeregungsgesetzes bedanke ich mich für das Zugeschändlich der Entbehrlichkeit der einen Hälfte desselben; die Beseitigung dieser einen Hälfte mögen die Freunde des Ausnahmeregungsgesetzes selbst beantragen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn auch seitens der Regierung die Beseitigung des § 2 vorgeschlagen würde, so möchte ich doch die Herren vom Centrum schlecht kennen, wenn sie nicht trotzdem auf Beseitigung des ganzen Gesetzes bestanden. (Sehr richtig! im Centrum) und ich werde sie dabei unterstützen.

Graf Limburg will die Jesuiten fern halten wegen des religiös-politischen Friedens. Haben wir seit der Ausweisung der Jesuiten denn Frieden gehabt? Fürst Bismarck hat keinen größeren Fehler gemacht als damals, als er den Kulturkampf in Szene setzte. (Sehr richtig! im Centrum.) In der Beurtheilung der großen Strömungen des geistigen und öffentlichen Lebens war der große Staatsmann ein jammervoller Stümper. (Gelächter rechts, Zustimmung links.) Den Frieden werden wir nicht haben, wenn die Jesuiten zurückkehren, obgleich die Jesuiten eine Kampfgemeinschaft sind, die namentlich bei der Unfähigkeit der Rechten von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein kann. (Zustimmung.) Mit Worten, die keiner Logik fähig sind, wird man sich vergeblich streiten. Das Herr Schall Sorge hat, daß die reformatorischen Ergründungen gefährdet sind, ist ja anzunehmen. Aber der Kampf wird ja von der katholischen Kirche schon geführt und wenn er mit Erfolg geführt werden konnte, dann ist daran schuld, daß die Träger des Protestantismus in den sozialen Fragen eine so traurige Rolle spielen, wie z. B. Herr Schall in der Bäckerei. Die Arbeiter haben allerdings kein Vertrauen mehr zur evangelischen Geistlichkeit und Kirche. Soll jeder Deutsche sich wohl fühlen, dann muß die Ungerechtigkeit der Ausnahmeregungen entfernt werden und dazu gehört das Sozialistengesetz (Heiterkeit), ich meine das Jesuitengesetz. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. Fürst Radziwili spricht namens der Polen die volle Zustimmung zur Interpellation des Centrum aus. Alle Parteien des Hauses sollten sich darauf besinnen, daß die Gleichheit vor dem Gesetz die Grundlage aller bürgerlichen Ordnung ist, daß die Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes dieser Gleichheit widerspricht. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen (natl.): Die Stellung, welche Fürst Bismarck als großer und schöpferischer Staatsmann in der Weltgeschichte und der deutschen Geschichte einnimmt, ist vollständig unabhängig von der Beurtheilung des Abg. Bebel. (Beifall.) Es handelt sich nicht um einen Antrag; ich möchte es mir daher veragen, auf die Sache selbst einzugehen. Die Stellung unserer Partei ist bekannt genug. Ich möchte nur aussprechen im Anschluß an die Aeußerungen der Abg. Nicker und Graf Limburg, daß es sich bisher gehandelt hätte um die Aufrechterhaltung der Beseitigung des ganzen Gesetzes. Namens meiner Freunde glaube ich sagen zu können, daß Vorschriften gegenüber, welche seit mehr als zwanzig Jahren gar nicht praktisch geworden sind und welche ihrem Inhalte nach etwas Verlethendes haben, wir einer Anregung auf Prüfung dieser Bestimmungen nachgeben werden. Es wird sehr wohl möglich sein, in bezug darauf eine Verständigung zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen zu erreichen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Hohenberg: Wir Deutsch-Hannoveraner als evangelische Christen und Anhänger der Rechtspartei unterstützen die Interpellation aufrichtig; was meine Person betrifft, so kann ich jedes Wort des Herrn Bebel unterschreiben. (Hört, hört! rechts.)

Abg. Bebel (Soz.): Ueber die Geschichte hat die Zukunft zu entscheiden. Heute sind es die Geschichtsmacher und Geschichtsfälscher, von denen die öffentliche Meinung abhängt. Das Urtheil der Zukunft wird wahrscheinlich mehr in meinem Sinne als in dem des Herrn v. Bennigsen ausfallen. (Beifall links.)

Abg. Graf Limburg-Stirum: Herr Bebel hat uns Unfähigkeit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie vorgeworfen. (Sehr richtig! links.) Darauf will ich nicht antworten. (Heiterkeit. Zuruf Bebel's: Sie können nicht!) Wir können doch nicht unsere Befähigung nachweisen. (Große Heiterkeit links.)

Herr Bebel hat bezüglich des Fürsten Bismarck behauptet, daß das Urtheil der Geschichte in seinem Sinne ausfallen werde. Es liegt in dem Wesen der Menschheit, daß die Grundzüge des Fürsten Bismarck in der lebendigen Geschichte der Zukunft immer noch wirksam sein werden. Die Sozialdemokraten sind eine temporäre (zeitweise) und ephemere (vorübergehende, bald verschwindende) Erscheinung — die Grundzüge des preussischen Staates und des Reiches werden bleiben. Wenn es auch die gegenwärtigen Leute nicht sein werden, aber Leute aus der konservativen Partei werden eine große Rolle spielen in dem Kampfe, in welchem über Sie (zu den Sozialdemokraten) zur Tagesordnung übergegangen werden wird. (Beifall rechts.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Die deutsch-soziale Reformpartei läßt ihren Mitgliedern freie Hand in dieser Frage. Ich selbst hätte nichts gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes; ich würde dadurch nicht in Widerspruch mit meinen Wählern kommen. Wenn Herr Bebel den Fürsten Bismarck einen jammervollen Stümper genannt hat, so befindet sich dieser in der Rolle des Wronbes gegenüber einem bekannten Hauschiere. Fürst Bismarck wird das ertragen, daß aber solche

Ausführungen hier gemacht werden könnten, das fällt nicht auf den Fürsten Bismarck, sondern darauf, daß im Reichstage ein so jammervolles, kümperhaftes und taktloses Präsidium vorhanden ist. (Große Unruhe links und im Centrum.)

Vizepräsident Schmidt-Elsfeld: Der Herr Abg. Liebermann v. Sonnenberg hat die Würde dieses Hauses in einer Weise verletzt, wie dies wohl noch niemals vorgekommen ist; ich rufe ihn daher zur Ordnung! (Lebhafter Zustimmung, links und im Centrum.)

Abg. Bebel (Soz.): Fürst Bismarck hat mich und die Sozialdemokraten im Reichstage, ohne vom Präsidium gehindert zu sein, aufs ärgste geschmäht. Ich wurde daran verhindert, ihm zu antworten, und als ich ihm draußen antwortete, da wurde er angeklagt vom Fürsten Bismarck. Wenn wir eine ephemere Erscheinung wären, dann brauchte man nicht den ganzen Apparat der Gesetzgebung gegen uns in Thätigkeit zu setzen; gegen eine solche Erscheinung macht man keine Ausnahmeregungen, kein Umsturzgesetz, dagegen führt man nicht Tag für Tag einen Krieg in der Presse. Der preussische Staat ist nicht von Ewigkeit an gewesen, er wird einmal aufhören. Es giebt nichts Befähigendes in der Welt als den Wechsel, dem auch der preussische Staat unterworfen ist. Beginnen Sie den Kampf gegen uns, wir werden unseren Mann stellen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Ich habe nicht die Sozialdemokratie mit einem Hauschier verglichen; ich habe nur die persönlichen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Bebel in diesem Bilde dargestellt. Fürst Bismarck hat in seiner Bekämpfung der Sozialdemokratie vielleicht nicht überall das richtige getroffen, er hat aber ihre Gefährlichkeit richtig erkannt. Herr Bebel hätte richtiger gehandelt, wenn er seine Kritik nicht in so scharfe Formen gekleidet hätte. Deshalb war meine Abwehr so scharf in ihren Worten. Daß wir der Sozialdemokratie die unbedeutsame Partei sind, das haben wir aus der Beschimpfung ihrer Presse erfahren.

Vizepräsident Schmidt: Das lehre war nicht mehr zur Interpellation.

Abg. Bebel: Eine Unterweisung in bezug auf den guten Ton zu geben, dazu erkenne ich dem Vorredner am allerwenigsten eine Berechtigung zu.

Abg. Lieber: Es lag nicht in der Absicht meiner politischen Freunde, eine Würdigung der Thätigkeit des Fürsten Bismarck herbeizuführen. Wenn seitens eines Herrn der anderen Parteien die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes beantragt wird, oder wenn seitens der verbündeten Regierungen eine solche Vorlage gemacht wird, so werden wir dabei mitwirken, aber ohne damit auf die Beseitigung des § 1 Verzicht zu leisten. Damit schließt die Besprechung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Antrages betreffend das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Einem Antrage des Abg. v. Mantuffel (L.), diesen Gegenstand abzuweisen bis zur Erledigung des Nachtragssetzes, widerspricht Abg. Singer (Soz.), während Abg. Lieber (Z.) ihn unterstützt, da die Nachtragssetzes keine lange Diskussion hervorzurufen werden.

Abg. v. Lebedow meint, daß bei diesem Antrag wegen des Vereinsrechts die Verhandlungen leicht einen jähen Abschluß finden könnten.

Abg. Singer: Wenn das Haus durch Mehrheitsbeschluß eine Aenderung der Tagesordnung herbeizuführen sollte, so würden wir bei den Nachtragssetzes von allen Mitteln der Geschäftsbearbeitung Gebrauch machen.

Gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Centrumsmitglieder wird die Aenderung der Tagesordnung abgelehnt.

Abg. Graf Mirbach bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, worauf Vizepräsident Schmidt ihm bemerkt, daß dies nur möglich sei, wenn eine Abstimmung bevorsteht.

Es folgt die dritte Beratung des Antrages wegen des Vereins- und Versammlungsgesetzes.

Zu den Beschlüssen zweiter Lesung liegt ein Antrag Baffermann und Genossen, Unterstützung von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen, vor, als einzigen Artikel an Stelle der 18 Paragraphen des Beschlusses zweiter Lesung anzunehmen:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Abg. Weicker (Soz.) verweist darauf, daß in Hannover die Gewerkschaften verhindert worden sind, mit einander in Verbindung zu treten, weil man sie als politische Vereine betrachtet. Dadurch werde das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz illusorisch gemacht. Das Reichsgericht habe durch ein Erkenntnis allerdings Remedur geschaffen; aber diese Erkenntnisse scheinen für die Behörden der Provinz Hannover nicht vorhanden zu sein; es scheint von den Unterbehörden nach einer generellen Verfügung der Oberbehörden verfahren zu werden. Redner verliest längere Stellen aus mehreren reichsgerichtlichen Urtheilen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeitervereine lediglich dem Privatrecht angehören und daher nicht unter § 8 des Vereinsgesetzes fallen können. Trotzdem verbieten die Polizeibehörden, die Regierungspräsidenten und auch der Oberpräsident von Hannover oder dessen Stellvertreter die Gewerkschaftsvereine; sie schließen die Frauen aus aus diesen Vereinen, obgleich diese sich doch mit den männlichen Arbeitern ihrer Branche vereinigen müssen, wenn sie bessere Lohnbedingungen erreichen wollen. Früher betrachtete man die Gewerkschaften sogar als Versicherungsgesellschaften und unterstellte sie der Aufsicht der Polizei. Jetzt werden sie als politische Vereine betrachtet und ihre Versammlungen sowie die Gesangvereine von der Polizei überwacht. Ich möchte den Abg. v. Bennigsen bitten, bei dem Oberpräsidenten v. Bennigsen dahin zu wirken, daß die Polizeibeamten von dieser langweiligen Ueberwachung entbunden werden, zumal ja den Polizeibeamten jetzt auch der Nachwachdienst übertragen ist und durch die Anstrengung der Polizei bei der Ueberwachung der Vereine die Sicherheit des Publikums gefährdet werden könnte. Die Gesangvereine der Arbeiter werden als politische Vereine betrachtet, die Gesangvereine der Kriegervereine aber bleiben unbebergt, trotzdem sie auch politische Lieder singen. Solche Verfügungen gegen die Arbeitervereine müssen dazu dienen, die Autorität des Staates zu untergraben. Redner fährt weiter aus, daß die Polizei die Feste der als politisch erklärten Vereine untersagt, weil sie als politische Versammlungen betrachtet werden, an denen sich Frauen nicht betheiligen sollen. Durch dieses Verbot von Vereinslustbarkeiten werden die Gastwirthe geschädigt. Sie veranstalten mehr öffentliche Tanzlustbarkeiten, bei denen fast immer Schlägereien entstehen, welche die Passage in den Straßen nicht erfreulich machen. Wenn man die Festlichkeiten für die Arbeiter von der Bedürfnisfrage abhängig machen will, dann sollte man diese Bedürfnisfrage auch ausdehnen auf die sogenannten besseren Gesellschaftskreise. Redner empfiehlt im Interesse einer einheitlichen Rechtsauffassung und Rechtsanschauung, wie die Sachen nun einmal liegen, den Antrag Baffermann anzunehmen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Ich empfehle den Antrag Wasserhahn, der von mir angeregt ist, weil ich es für wünschenswert halte, daß ein Gesetz erlassen wird, in welchem einer derartigen Anweisung Folge gegeben wird. In Bezug auf das wirtschaftliche Koalitionsrecht hat der Abg. Auer einen Antrag gegen mich gerichtet, auf den ich nachher zurückkommen werde. Ueber die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts hat zunächst die Polizeibehörde die Aufsicht zu führen. Gegen die Entscheidungen der Polizei steht den Betroffenen die Beschwerde beim Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und unter Umständen beim Ober-Verwaltungsgericht zu. Ich kann also den Parteigenossen des Vorredners nur raten, wenn sie sich in einzelnen Fällen, die hier zu untersuchen nicht möglich ist, beschweren, diesen Weg einzuschlagen, sie können versichert sein, daß eine sorgfältige Prüfung stattfinden wird. Der Vorredner hat selbst angeführt, daß ein großer Teil der Fälle sich vorzugsweise in den unteren Verwaltungsregionen abgespielt und den Oberpräsidenten von Hannover gar nicht beschäftigt hat. Allgemeine Verfügungen sind von mir in dieser Beziehung nicht vorhanden, sondern der Oberpräsident entscheidet in den einzelnen Fällen, die an ihn herantreten. Was nun die Anwendung des Koalitionsrechts speziell in Hildesheim betrifft, so habe ich bereits damals, als der Abg. Auer den Fall hier zur Sprache brachte, erklärt, daß ich später nach Einsicht in die Akten darauf zurückkommen werde. Ich habe die Akten inzwischen eingesehen. Der Polizeidirektor in Hildesheim hat in einem sozialdemokratischen Blatt eine Verfügung, nicht von mir persönlich, sondern vom Oberpräsidenten in Hannover, abgedruckt gefunden, durch welche der Verband der Holzarbeiter, speziell die Zahlstelle in Hannover, wie es schon durch den Regierungspräsidenten gesehen, für einen politischen Verein erklärt worden ist und darauf hin eine allgemeine Verfügung gegen 16 solcher Vereine erlassen, die er alle generell für politische erklärt hat. Es handelte sich aber nur darum, ob ein ganz bestimmter Holzarbeiter-Verband Zahlstelle in Hannover, einen politischen Charakter hatte oder nicht. Mein Vertreter im Oberpräsidium, der Oberpräsidialrat, hat eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten gegen den Verein aufrecht zu erhalten sei. Die Gründe, welche neben denjenigen des Regierungspräsidenten angeführt sind, haben von mir aus den Akten in Hannover nicht nachgesehen werden können, weil Klage gegen mich erhoben ist und die Akten beim Oberverwaltungsgericht liegen. Zweck des Verbandes war es, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen seinen Mitgliedern zu verschaffen. Das ist aber nicht der einzige Grund gewesen, weder für den Regierungspräsidenten noch für das Oberpräsidium, diesen Verein in Hannover für einen politischen zu erklären. Die Sache hat, wenn sie zu einem Angriff gegen mich benutzt werden sollte, keine Unterlage. Ich bin gar nicht in Hannover gewesen, als diese Verfügung und ihre Motivierung ergangen ist.

Abg. Richter (fr. Bg.): Das vom Abg. Meißner entworfene Bild von der Handhabung des Vereinsrechts hätte doch von einem Herrn betrachtet werden müssen, dessen Abwesenheit ich heute bedauere, nämlich von dem preussischen Minister des Innern. Man muß ja glauben, daß es in Preußen fast gar kein Rechtsmittel mehr giebt, so verbietet man die Vereine ohne jeden Grund. Ich habe auf die drei Zuckerfabrikanten-Vereine hingewiesen, welche sich zu einer Petition an den Reichstag vereinigt haben. Das Organ der Zuckerindustrie bezeichnet das als albern, weil keine Politik getrieben würde. Die Herren kennen eben das Urteil des Reichsgerichts nicht, welches alle Dinge, welche die Gesetzgebung beschäftigen, als politische bezeichnet. Die Zustände sind in der That unhalbar. Das müssen auch die Herren von den verbündeten Regierungen anerkennen. Der Antrag, welcher vorliegt, ist ein Beweis der enormen Mäßigung, namentlich seitens der Linken; namentlich ist es anzuerkennen, daß die Herren Sozialdemokraten sich dazu verstanden haben, alles andere fallen zu lassen. Redner bittet den Staatssekretär von Wittlicher, dahin zu wirken, daß dieser harmlose Antrag Annahme findet. Sollten wir vom Bundesrat die Antwort bekommen, daß wegen des Widerspruchs der preussischen Regierung der Antrag nicht angenommen wird, so würde ich das lebhaft bedauern. Art. 4 der Reichsverfassung giebt dem Reichstag ein Anrecht auf reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens und es würde der preussischen Regierung nicht anstehen, der reichsgesetzlichen Regelung zu widersprechen, um im preussischen Landtage ein reaktionäres Vereinsgesetz zu Stande zu bringen. Dann würden die portulakartigen Strömungen, welche in Süddeutschland vorhanden sind, noch mehr Nahrung erhalten.

Staatssekretär v. Wittlicher: Ich habe dem Bedauern meines preussischen Kollegen vom Ministerium des Innern Ausdruck zu geben, daß er dienlich behindert ist, hier zu erscheinen. Bei der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs habe ich meine Bereitwilligkeit erklärt, unmittelbar nachdem aus dieser zweiten Beratung ein Beschluß des Reichstages hervorgegangen sein würde, einen Meinungsaustausch der verbündeten Regierungen herbeizuführen. Ich habe die Frage auf die Tagesordnung des Bundesrates gesetzt und ich habe als Ergebnis dem Reichstage mitzuteilen, was der Vorredner und mehrere andere mit ihm vorausgesetzt zu haben scheinen, daß der Bundesrat den Beschlüssen der zweiten Lesung die Genehmigung zu erteilen nicht bereit ist. Ich nehme an, daß diese Antwort nicht überraschend ist. (Zuruf links: Ne! Weiterkeit.) Daran ist ja wohl auch der Antrag zu erklären, der vorliegt. Man hat sich gesagt, daß etwas geschaffen werden müsse, was die größere Zustimmung der Parteien erhält. Ich bedauere, daß der Antrag damals nicht vorgelegen hat; wenn er mir vorgelegen hätte, würde ich kaum haben erwarten können, daß die Bevollmächtigten über die Stellungnahme ihrer Regierungen instruiert gewesen wären. Ich kann daher auch heute noch nicht sagen, was das Schicksal dieses Antrages sein würde. Wenn es zur Beratung der Herren gelangt, kann ich aber wenigstens sagen, daß das Bedürfnis einer Reform des Vereinsgesetzes bezüglich des Verkehrs der Vereine untereinander von der Mehrzahl der Regierungen anerkannt wird. Es handelt sich hier in der That um ein Partikularrecht, und der nächste Gedanke, der aufkommen kann, ist doch naturgemäß der, daß man die Korrektur auf dem Wege des Partikularrechts sucht. (Widerpruch Richter.) Ich gebe Herrn Richter zu, daß man auch auf dem Reichsweg gerathen kann; aber man wird es den einzelnen Regierungen nicht verdenken, wenn sie in erster Linie die Sache partikular regeln wollen.

Abg. Bachem (B.): Die Erklärung des Staatssekretärs läßt ja eine Hoffnung, aber es liegt die Gefahr vor, daß in jedem der 22 Vaterländer die Reform versucht wird und ob sie überall gelingen wird, ist doch sehr zweifelhaft. Da möchte ich doch lieber den Bundesrat bitten, ein einheitliches Vereinsrecht zu schaffen.

Staatssekretär v. Wittlicher: Ich habe durchaus nicht gesagt, daß der Bundesrat sich weigert, eine solche Korrektur des Vereinsrechts vorzunehmen. Für ihn ist noch vollständig freie Hand.

Abg. v. Stumm (Rp.) erklärt sich gegen den Antrag Wasserhahn, nicht als oberverkenne, daß das Verbot des Inverbindungstretens für die Vereine mit den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr vereinbar sei, aber er halte es für bedenklich, einen einzelnen Punkt hervorzuheben. Eine Reform des Vereinsrechts ist notwendig, aber sie muß auch die Garantie bringen, daß die umstürzenden Bestrebungen besser bekämpft werden können, als dies jetzt der Fall ist, etwa nach Analogie der bayerischen Gesetzgebung. Ob die Reform im Reich oder in den Einzelstaaten

erfolgt, ist dabei gleichgültig. Zu fürchten ist nur, daß die Reform im Reich nicht erreicht werden wird. Ich würde es als eine Schwäche des Bundesrats ansehen, wenn er einfach diesem Antrage zustimmen würde, ohne eine Garantie durch eine umfassende Reform.

Damit schließt die Generaldiskussion. Eine Spezialdiskussion findet nicht statt; der Gesetzentwurf wird nach dem Antrage Wasserhahn gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung der Gesetze über die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, in Südwestafrika und in Kamerun.

Der Berichterstatter Prinz Arenberg berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

Beim Artikel 1 bedauert Abg. Graf Arnim (Rp.), daß die Offiziere der Schutztruppe aus der Armee ausgeschieden sollen, wenn auch ihr Vorrangsrecht gewahrt bleiben soll. Die Schutztruppen werden jetzt lediglich einem Zivilbeamten unterstellt, wenn sie auch nicht direkt ein Parlamentsheer werde. Anders wäre die Sache, wenn ein selbständiges Kolonialamt vorhanden wäre, unter dessen Oberleitung man eine solche Organisation eher stellen könne.

Direktor Kaiser bestritt, daß der Charakter der Schutztruppe sich irgendwie verändert habe; sie sei eine kaiserliche Schutztruppe geblieben wie vorher.

Art. 11 wird genehmigt.

Art. 13 betrifft die Wehrpflicht.

Abg. Haffke (natl.) erklärt seine Befriedigung darüber, daß die Deutschen in den Kolonien direkt dienen können; dieser Teil der Vorlage sei der beste.

Abg. Graf Arnim (Rp.) tritt für die Wehrsteuer ein, welche Ausländer entrichten sollen, da sie selbst nicht dienen, aber des Schutzes der Schutztruppe theilhaftig werden. Er befürchtet nicht, daß andere Länder deswegen Repressalien üben werden.

Art. 13 und der Rest der Vorlage wird ohne weitere Debatte angenommen.

Die Kommission hat auf Antrag des Grafen Arnim folgende Resolution vorgeschlagen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, eine Uebersicht der in der südwest-afrikanischen Kolonie thätigen Gesellschaften unter Befügung der betreffenden Verträge dem Reichstage vorzulegen.“

Abg. Graf Arnim (Rp.) hält eine solche Zusammenstellung für notwendig als Grundlage der Beurteilung der Thätigkeit der Gesellschaften; es müßte auch mitgeteilt werden, was die Direktoren und Aufsichtsräte der Gesellschaften sind. Eine englische Gesellschaft kommt jetzt mit dem Anerbieten, den Hafen in Swakopmund auszubauen; nachdem schon die Walfischbay und die Lüderitz-Bucht in fremde Hände gekommen sei, wäre das ein Unglück.

Direktor Kaiser bestritt, daß der Hafen in die Hand der Gesellschaft geliefert werden solle.

Die Resolution wird nach kurzer weiterer Debatte angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Entwurfes, betr. die Schutztruppe beendet.

Auf Antrag des Abg. Gröber (B.) tritt das Haus sofort in die dritte Beratung ein und genehmigt die Vorlage ohne weiteres endgiltig.

Ebenso werden ohne Debatte die beiden Nachtrags-etats in dritter Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere auf Grund des Berichtes der Kommission, welche nur wenige Aenderungen vorgenommen hat.

Die Vorlage wird ohne erhebliche Debatte, unter Ablehnung eines Antrages des Grafen Arnim zu § 8, welcher die Regierungsvorlage wieder herstellen will, in allen einzelnen Theilen genehmigt, ebenso die von der Kommission vorgeschlagene Resolution über Sicherheitsmaßregeln bezüglich der gewerbmäßigen Verwendung fremder Gelder seitens der Banken und Kaufleute.

Auch bezüglich dieser Vorlage wird, da ein Widerspruch nicht erfolgt, sofort die dritte Lesung vorgenommen und ohne Debatte erledigt. In der Gesamtstimmung wird die Vorlage einstimmig endgiltig genehmigt.

Die Wahl des Abg. Tolbus (Elsass-Lothringer) wird für gültig erklärt.

Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt, das Mandat des Abg. Köhler infolge seiner Annahme als Postagent als erloschen zu erklären.

Nachdem Abg. Wasserhahn den Antrag der Kommission begründet, beantragt Abg. Liebermann von Sonnenberg die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, zieht aber diesen Antrag zu Gunsten des Antrages Spahn zurück, welcher die Sache von der Tagesordnung absehen will.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Es folgt die Gesamtstimmung über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung; dieselbe ist eine namentliche. An derselben theilnehmen sich nur 181 Mitglieder; das Haus ist also beschlußunfähig.

Abg. Rintelen (B.) bittet den Präsidenten um Auskunft über die Verhandlungen der Novelle zum Justizgesetze; die Regierung wird darüber vielleicht Erklärungen abgeben wollen.

Vizepräsident Schmidt: Bei Beschlußunfähigkeit des Hauses kann ich keine Verhandlungen zulassen.

Schluß 4^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Interpellation betr. den Fall Washford; Antrag des Grafen Arnim wegen der Bombardirung der Pfandbriefe und zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Lokales.

Zweiter Wahlkreis! Die am letzten Mittwoch in der Versammlung auf dem Bod zwecks Ausarbeitung eines Statuts für den neu zu gründenden Wahlverein gewählte neungliedrige Kommission tritt morgen, Freitag, abends 9 Uhr, bei Zubeil in der Lindenstraße zusammen.

Den Parteigenossen des dritten Reichstags-Wahlkreises zur Nachricht, daß am Dienstag, den 23. Juni, eine öffentliche Parteiversammlung im Lokale des Herrn Wöring, Admiralstraße 180, stattfindet. Alles Nähere darüber wird alsbald im Inseratenbeil bekannt gegeben. Bild. Börner, Vertrauensperson des 3. Wahlkreises.

Der Wahlverein des dritten Reichstagswahlkreises veranstaltet am Sonntag, den 21. Juni, vormittags 10 Uhr, einen Familienausflug nach Restaurant Sanssouci in Schmargendorf. Zahlreiche Theilnahme ist erwünscht.

Achtung, sechster Wahlkreis! Parteigenossen, welche gewillt sind, sich bei der am Freitag, den 19. d. M., stattfindenden Flugblattvertheilung zu den „Gewerbegerichts-Wahlen“ zu betheiligen, werden ersucht, sich Freitag, abends 8 Uhr, in nachfolgenden Lokalen einzufinden: J. Farr, Buttlg. 10. Giesholt, Hohenstraße 40. F. Kleinert, Müllerstr. 7. Schröder, Wiesenstr. 39. Hilgenfeld, Bergstr. 60. A. Augustin, Roskauer-Allee 11. Schmidt, Treßow- und Diedenhofenerstr. 10. Cade, Natuschke, Angermünderstr. 12. Wihel, Ackerstr. 145. Bachgänger, Swinemünderstraße 120. Caserland, Bellermannstr. 88. Tauschel, Grenzstr. 4. Zahlreiche Theilnahme ist Ehrenpflicht!

Wenn zwei dasselbe thun. Ein Monat ist jetzt verfloßen seit jenem Tage, an dem der Vereinsprozeß gegen Auer und Genossen zum unbefristeten Ruhme der Sozialdemokratie zu Ende geführt wurde. Einen Monat ist es her, daß der Staatsanwalt vom amtlichen Platze aus versicherte, seine Behörde sei streng objektiv besessen, dem Gesetze genüge zu verschaffen,

und sie werde gegen andere Parteien ebenso einschreiten, wenn sie in die Lage komme, sich amtlich mit der Frage zu beschäftigen. Seit jener Schuldigenprüfung des wesentlichen Theils der Angeklagten, die einen Triumph für unsere Partei bedeutete, ist die Staatsanwaltschaft nicht allein von sozialdemokratischer, sondern auch von bürgerlicher Seite auf die offenkundigsten Verfehlungen gegen das Vereinsgesetz aufmerksam gemacht worden, welche Leiter staatsbehaltender Parteien und Interessengruppen, Männer, welche die Regierung theilweise auf das Genackste lenkt, nach bestehender Jurisdiktion ganz unzweifelhaft begangen haben. Obgleich seit Beendigung des Prozesses ein voller Monat verfloßen, ist aber nicht das geringste bekannt geworden, daß die Staatsanwaltschaft in die Lage gekommen sei, die gegen das Gesetz verstößenden bürgerlichen Parteien mit demselben Maße zu messen, wie die Sozialdemokraten. Und die Führer dieser Parteien können nach allen bisherigen Erfahrungen sicher sein, daß die Staatsanwaltschaft nicht „in die Lage“ kommen wird, sich „amtlich mit der Frage zu beschäftigen“, ob das gleiche Recht für alle auf ihre Gesetzesverletzungen Anwendung finden soll. Denn, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Mag die sozialdemokratische Presse auch noch so oft auf die ungewissenhaftesten Vergehen der Konservativen und ähnlicher Leute hinweisen; die Welt müßte sich umlehren, wenn sie nicht nach wie vor ungeschoren bleiben würden. — Ein anderer Fall, der zwar in keinerlei Zusammenhang mit dem Vereinsprozeß steht, aber in seiner Art gleichfalls überaus charakteristisch ist, möge ebenfalls erwähnt werden. Die ganze Berliner Presse nahm Mitte April von einer Versammlung des Vereins Berliner Groß-Schlächtereier Kenntniß, in welcher beschlossen wurde, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten, weil ein Herr von Waldow der Menagekommission des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments ununterschiedes Fleisch verkauft hätte. Auch der „Vorwärts“ brachte nach der „Allg. Fleischerg.“ den betreffenden Bericht ohne jeglichen Kommentar. Man sollte denken, daß in dieser unbedeutenden Sache das gleiche Recht für alle voll zur Geltung käme. Von den Folgen der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist nun bislang nichts bekannt geworden, wohl aber konnten wir am vergangenen Freitag mittheilen, daß die Anklagebehörde aus diesem Falle heraus gegen den „Vorwärts“ einen Verleumdungsprozeß anstrengen will. Wird diesmal nicht nach dem Ausspruch des berühmten römischen Rechtslehrers Terenz gehandelt, so muß die Staatsanwaltschaft wegen der Notiz über die Fleischlieferungen fast gegen die gesamte Berliner und auswärtige Presse einen Mordprozeß anstrengen, mit welchem verglichen der berühmte Gummischlauch-Prozeß zum wesenlosen Schemen zusammenschrumpft. Mit der stillen Verleumdung, die uns stets erfüllt hat, wenn wir die Wirkung der heutigen Justizpflege auf das Volksgemüth beobachtet haben, sehen wir auch diesen kommenden Dingen entgegen. Bislang hat, so weit wir unterrichtet sind, außer uns noch kein einziges Blatt von der Einleitung eines Prozeßes aus Anlaß der Angelegenheit Waldow berichtet.

Das preussische Eisenbahn-Gesetz. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ berichten: Der Aufenthalt auf der Plattform ist wegen der damit verbundenen Lebensgefahr verboten. Diese schönen Worte sind bekanntlich an jedem Ende eines der sogenannten Durchgangswagen unserer Eisenbahnen angebracht. Am Sonntag Abend wurden, obwohl der Nordbahn-Vorortzug, welcher 10⁰⁰ Oranienburg verläßt, schon auf der dritten Station, Stolpe, vollbesetzt ankam, noch hunderte von Personen in die Wagen eingepfercht. Die Luft in deren Innern, wo sich mindestens die dreifache Anzahl der zulässigen Passagiere befand, war, trotz der auf allen Seiten geöffneten Fenster, entsetzlich. Auf der Plattform eines Wagens dritter Klasse standen eng aneinandergedrückt zehn Personen und — auf dem Trittbrett saß noch ein Mann mit einem Kinde im Arm. Der überladene Zug leuchtete mählig vorwärts, in den Wagen war jeder Stoß zu spüren, da die von der Last zusammengedrückten Federn nicht mehr funktionieren konnten. Wie leicht kann bei einer solchen sinnlosen Ueberlastung eines Zuges ein Unglück eintreten und wie entsetzlich muß dies dann in seinen Folgen sein.

Der Finowkanal ist jetzt 150 Jahre alt. Am 16. Juni 1746 wurde die Einweihung des Kanals vollzogen. Der Finowkanal verbindet bekanntlich die alte Oder bei Siepe mit der Havel bei Liebenwalde. In seiner östlichen Hälfte benutzt er das Bett der Finow. Der Plan zur Anlage dieses Schiffahrtsstraßen stammt schon aus dem Jahre 1540, aber erst 1805—20 kam der Bau zur Ausführung, und zwar wurden 11 hölzerne Schleusen verwendet. Der 30jährige Krieg ließ auch dieses Kulturwerk zerfallen. Erst unter Friedrich II. wurde dieses Werk wieder aufgenommen; vollendet wurde es in den Jahren 1744—1746. Welche Bedeutung der Finowkanal, der bis Johannis 70 Kilometer lang ist, für die Binnenschiffahrt hat, geht daraus hervor, daß 1873 bis 1875 im Durchschnitt 8806 Fahrzeuge bei Eberswalde zur Havel gingen, 1890 dagegen schon 13 800 mit 1 791 000 Tonnen Gütern.

Alshwardt befindet sich noch immer in New-York, ohne an die Heimkehr oder an die Niederlegung seines Mandats zu denken. Nach den Berichten amerikanischer Zeitungen scheint es ihm nicht gut zu gehen. Wie die „New-Yorker Staatszeitung“ berichtet, fand vor kurzem in Brooklyn eine öffentliche Versammlung statt, in der dem nicht anwesenden Alshwardt der Vorwurf gemacht wurde, er versehe seine Pflichten bei jüdischen Wahlen. Die Versammlung nahm, da auch Freunde für Alshwardt eintraten, einen so fürmischen Verlauf, daß der Vorsitzende sie schloß und Polizeibeamte das Lokal räumten.

Der Berliner Anwaltverein hat zum kommenden Donnerstag eine Versammlung anberaumt, in der namentlich die Verhältnisse der Bureaubeamten und das Programm für den im September d. J. hier stattfindenden deutschen Anwaltstag den Gegenstand der Beratungen bilden werden.

Der Van des neuen Feuerweh-Depots in der Wilhelmstraße hat endlich am Dienstag, also 2^{1/2} Monate nach der Räumung des Grundstücks seitens der früheren Pächter, bekommen, doch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter keineswegs eine sehr große.

Vom Viehstand in der Provinz. Das Ergebnis der letzten Viehzählung am 1. November 1895 ist jetzt festgestellt und entfallen danach auf die Provinz Brandenburg insgesammt 259 281 Pferde und 754 672 Stück Rindvieh. An Entschädigungen für Vieherluste sind im Jahre 1895 in der Provinz gezahlt: für rothranke Pferde 10 157 M., für durch Milzbrand gefallene Pferde 20 806 M. und für Rinder 90 316 M.

Die unangebrachte „Schneidigkeit“ des Führers eines Dampfbootes der Motorgesellschaft (Tisser u. Co.), das von Reptinsbain kommend, abends 9 Uhr an der Seebrücke anlangte, verletzte, wie uns gemeldet wird, das Gefühl der Passagiere des Schiffes in erheblicher Weise. In besessenen haberschem Tone donnerte der Mann das Publikum an, von dem er verlangte, daß es ihm unbedingt zu parieren und sich jeder lauten Klage zu enthalten habe. Der barsche Ton des Schiffsführers beunruhigte die Passagiere außerordentlich. Eine Frau bekam Schreckkrämpfe; eine andere fiel in Ohnmacht. In herben Worten gaben die erbitterten Fahrgäste ihre Meinung über das sonderbare Benehmen des Schiffsführers kund.

Von der hypnotisirenden Wirkung des Militarismus auf die — Stubenvögel weiß die „Staatsbürger-Zeitung“ ihren Lesern in diesen heißen Tagen folgende Geschichte zu erzählen: Eine merkwürdige Naturerscheinung können die Wesiger von Stubenvögeln in West und Südwest beobachten, wenn der auf dem Tempelhofer Felde ausstreichende Luftballon der Militär-Aufsichters-Abtheilung den Thierchen in Sicht kommt. Er hat auf die Vögel eine beinahe hypnotisirende Wirkung. Die Staare

knien auf ihren Stühlen förmlich zusammen und sahen dann regungslos in hochender Stellung, die Augen starr auf den Ballon geheftet. Die Kohlweisse läßt ein schmetterndes Getöse ertönen, ihre Kopfsedern sträuben sich hoch, dann sieht sie ebenfalls regungslos. Die Blaumeiße vertrieht sich in eine Ecke und kommt überhaupt auf Stunden nicht wieder zum Vorschein. Nur der Feigling bleibt ungerührt. Vermuthlich scheint der Ballon den Tieren gleich ein Ungeheuer zu sein. Bei „die Hitze“ ist es, wie man sieht, wirklich gefährlich, einen Vogel zu haben.

Bei der gestrigen Stadtverordneten-Veranstaltung im 1. Gemeindevahlbezirk I. Abtheilung für den verordneten Stadtverordneten Baule wurde der Fabrikant und Bezirksvorsteher Julius Kemp einstimmig gewählt. Bei der Erziehung im 10. Wahlbezirk II. Abtheilung wurde der liberale Rentner Hugo Quednow mit 189 Stimmen gewählt gegen den ebenfalls liberalen Fabrikanten Gustav Rapphuhn, der 115 Stimmen erhielt.

In der gestrigen Mittheilung über die Heiligkeit der Privatpost muß es Schlußstraße statt Schillerstraße heißen.

In Düsseldorf wurde ein Berliner Durchgänger, der neunzehnjährige Buchhalter A., verhaftet, der seit sechs Wochen stechbrüchlich verlorft wurde. Der Durchgänger hatte, wie seinerzeit gemeldet, seine inneweghabte Vertrauensstellung in einem Engros-geschäft dazu mißbraucht, 2000 M. zu unterschlagen.

Eine Familienkatastrophe. Am Mittwoch Morgen hat im Hause Prinzenstr. 94 der Gastwirth Waumbach sich und seine Familie durch Verchugas zu vergiften gesucht und hat sich dann die Pulsadern geöffnet. Man berichtet darüber: Die Familie des Gastwirths Ernst Waumbach, des früheren Inhabers des „Krysalpalastes“, besteht aus seiner (zweiten) Frau, den drei Kindern Elise, Karoline und Julius im Alter von 8, 4 und 3 Jahren, sowie seiner Schwägerin Fräulein Steigerwald. Das Dienstmädchen merkte gestern Vormittag um 11 Uhr, daß von der Familie niemand zum Vorschein kam, und benachrichtigte die Polizei. Polizeileutnant Possidlo mit mehreren Beamten stellten fest, daß Waumbach wahrscheinlich schon in der Nacht oder in aller Frühe die Gasleitung in seiner im ersten Stock gelegenen Wohnung aufgedreht hatte, um den Familienmord auszuführen. Ein Arzt wurde sofort hinzugesogen. Die drei Kinder sind außer Gefahr, man hat sie vorläufig bei Hausbewohnern untergebracht, bis sie dem Waisenhause zugeführt werden können. Alle drei haben keine Ahnung von dem, was vorgefallen ist. Schlimmer weggenommen als sie aber sind die Eltern; doch glaubt man, daß auch die Frau am Leben erhalten werden kann, was bei dem Manne noch sehr zweifelhaft ist. Fräulein Steigerwald aber ist bereits gestorben. Der Grund zu der furchtbaren That ist in den schlechten Vermögensverhältnissen Waumbach's zu suchen, der bereits vor etwa einem halben Jahre den Krysalpalast aufgeben mußte und vor etwa vierzehn Tagen auch das Haus, das ihm gehörte, im Zwangswege verlor. Er sah kein Mittel, sich wieder aufzuhelfen, verzweifelte und wollte seine ganze Familie vor Sorgen bewahren. Waumbach und Frau liegen noch im Krankenhaus am Urban.

Von einem Bewohner des Hauses Prinzenstr. 94 wird uns in der Angelegenheit der folgende, in manchen Einzelheiten von den vorstehenden Angaben abweichende Bericht zugestellt:

Ich war erster Augenzeuge, als die Polizei vormittags gegen 9 1/2 Uhr in die Wohnung einbrang. Der Anblick, der sich bot, war ein furchtbarer. Während Waumbach mit geöffneten Pulsadern bewußtlos im Bett lag, saßen die drei Kinder jammernd bei der Mutter an deren Bett; eine Frau G. nahm dieselben in ihre vier Treppen hoch gelegene Wohnung. Frau Waumbach rief sofort: „Frau G., lassen Sie mir meine Kinder“. Sie wie die Kleinen waren also, entgegen der Berichterstattung, bei vollem Bewußtsein. Nach sicheren Informationen hat G. am Abend vorher von den Kindern Abschied genommen, worauf er zu Bett ging und sich die Pulsadern aufschnitt, während sich Frau G. aller Wahrscheinlichkeit nach vergiftet hat. Als die Kinder infolge des Röchelns erwachten, rief die älteste Tochter nach der Tante, ohne Antwort zu erhalten. Sie ging sofort in die Vorderkammer zu den Eltern, wo sie hörte, wie die Mutter fortwährend rief: „Ernst, was hast Du gemacht?“ während G. antwortete: „Nichts, nichts mein Kind, es ist bald zu Ende!“ Erst von diesem Augenblick ab hat G. den Gasdahn aufgedreht, wodurch Frau und Kinder nur schwindlig, aber nicht bewußtlos geworden. Waumbach selbst soll nicht nur verschwenderisch gelebt, sondern eine Menge Betrügereien begangen haben, wegen deren er eine längere Strafe zu gewärtigen hatte. Vor etwa vier Wochen erschloß sich in einem Hotel in der Invalidenstraße ein Sohn des Waumbach; der junge Mann war Agent einer Gasglühlicht-Gesellschaft. In diesem Falle lag der Grund zum Selbstmord gleichfalls in Geschäftsnöthen.

Der Handlehrer Reinhold Schief, über dessen Flucht und Abenteuer mit der Mörderin Ida Braune wir vor einiger Zeit berichteten, ist auf Veranlassung des Gerichtsphysikus Dr. Strakmann zur Beobachtung seines Geisteszustandes am Mittwoch Morgen in die Charitee gebracht worden. Der 31 Jahre alte Mann befand sich dort schon früher in der Irrenabtheilung und lernte da die Braune kennen. Zur gerichtlichen Erörterung steht augenblicklich nicht seine Verhale zur Flucht der Braune, sondern ein Diebstahl, dessen Schließ beschuldigt wird.

Infolge der Hitze krepirten, wie berichtet wird, der Großen Berliner Omnibusgesellschaft an einem Tage zwei Pferde am Fischebagen, während drei Pferde an denselben Leiden erkrankten. Am gestrigen Tage mußten zwölf Kasse, die auf der Straße infolge der Hitze zusammenbrachen, der Abbedeckung überwiesen werden.

In welcher Weise die armen Thiere durch die riesige Temperaturhöhe zu leiden haben, zeigt die Thatfache, daß selbst kräftige Thiere, besonders bei den Omnibusgesellschaften, tagelang keine Nahrung nehmen und vollständig abmagern. Von den Qualen, welche die Menschen leiden, welche in öffentlichen Verkehrswesen beschäftigt sind, ist natürlich keine Rede, da dies Material ohne Kosten und Umstände jederzeit zu ersetzen ist.

Durch Kentern eines Bootes ist der Dr. med. Wagner, der als Mitglied des akademischen Rudervereins eine Fahrt auf der Spree unternahm, am Sonntag in der Gegend von Stralau ertrunken.

Ertrunken ist am Sonntag Nachmittag im Seebad Mariendorf ein Soldat der Luftschiffer-Abtheilung. Er war vom Sprungbrett ins Wasser gesprungen und sofort in der Tiefe verschwunden, ohne wieder an die Oberfläche zu kommen. Erst nach mehrmaligem Tauchen wurde die Leiche vom Bademeister aufgefunden und dann in das Tempelhofer Garnison-Lazareth gebracht.

Gesucht werden von der Kriminalpolizei zwei Unholde, die sich vor ungefähr vierzehn Tagen an einem kleinen Kinde schwer vergriffen haben. Das 6 Jahre alte Töchterchen des Arbeiters K. aus der Scharnhorststraße, das abends gegen 8 Uhr auf der Straße spielte, wurde von zwei Männern, die ihm Bonbons versprochen, angelockt, durch den sogenannten Florenzgang zum Invalidenhaus verschleppt und auf einem verdeckten Platze hinter der katholischen Invalidenhandkuche vergewaltigt. Die Kleine ist jetzt an einer ansteckenden Krankheit, an der eines der Scheufale gelitten hat, ebenfalls erkrankt. Den einen Mann vermag sie leider nicht zu beschreiben; der andere hatte ein rothes aufgedunsenes Gesicht, eine rothe Nase, dunkles Haar und einen dunklen Schnurrbart; er trug einen schwarzen abgeschabten Rock mit zerissenem Kermel und einem grauen Filzhut.

Einen groben Vertrauensbruch beging der 28 Jahre alte Kaufmann Heinrich Motte, der vor einiger Zeit aus seiner Vaterstadt nach Berlin gekommen war, hier bald in Noth gerieth und an einem Landmann, dem Kaufmann E. G. in der Münzstraße, einen uneigennütigen Helfer fand. Herr G. stellte den jungen Mann als Reisenden für seine Zigarren- und Weinhandlung an und rettete ihn so vor dem Untergang. Vor einigen Tagen kam Motte nicht nach dem Geschäft und eingezogene Erkundigungen ergaben, daß er heimlich verschwunden ist und dabei 900 M., sowie Wäsche, Kleider und Militärpaß seines Prinzipals mitgenommen hat. Es wird vermuthet, daß der saubere Landmann nach Brüssel geflohen ist, wo er Verwandte hat.

Der Lohn für einen Bauwächter suchte der Besitzer eines Neubaus in der Augsburgerstraße zu sparen. Dies ist ihm theuer zu stehen gekommen. In den Neubau drangen fremde Personen ein und zertrümmerten Oesen und Fensterscheiben, deren Wiederherstellung einen Kostenaufwand von 185 Mark erforderte.

Gerüstesturz. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Mittwoch Nachmittag gegen 2 1/2 Uhr vor dem Hause Chorinerstraße 54. Das Grundstück wird gegenwärtig einer Rekonstruktion unterworfen; eine Anzahl Maler ist mit dem Streichen der Fassade beschäftigt. Zur genannten Zeit des gestrigen Tages befanden sich auf dem in Höhe des zweiten Stockes schwebenden Düngegerüst drei Arbeiter, als plötzlich einer der das Gerüst haltenden Bocke brach und ein Theil in die Tiefe stürzte. Das Unglück geschah so plötzlich, daß sich die Arbeiter nicht zu halten vermochten und auf das Straßenpflaster fielen. Die Verunglückten wurden sofort mittels zwei Ländlicher Krankenträger nach der Charitee geschafft, wo bei allen dreien schwere Verletzungen konstatiert wurden. Der Maler Otto Draeger hat eine schwere Gehirnerschütterung erlitten, die beiden anderen Arbeiter kamen mit Knochenbrüchen davon und befinden sich außer Lebensgefahr.

Im Ballsaal gestorben ist in der Nacht zum Mittwoch ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden konnte. Im Ballsaal in der Joachimstraße brach er plötzlich, vom Schlage gerührt, zu Boden und war eine Leiche. Nach Papiere, die man bei ihm fand, scheint der Verstorbene ein Künstler mit Namen Ludwig Ferrer zu sein.

Der Restaurateur Franz Schmidt, Ramlerstraße 28 wohnhaft, theilt uns mit, daß er mit dem Restaurateur Schmidt, Ramlerstr. 25, seinerzeit bekannt geworden durch die Rixdorfer Säbelaffäre, nichts gemein hat.

Polizeibericht vom 17. Juni. Am Dienstag früh wurde in der Spree hinter dem Hause Nr. Stralauerstr. 45 die Leiche des am 14. d. M. vom Dampfer ins Wasser gefallenen und ertrunkenen 14jährigen Schiffsjungen Hellmuth Maibaum angeschwemmt. — In der Großen Frankfurterstraße überfuhr vormittags der 33jährige Artist Jonas Levy mit seinem Zweirad die 71 Jahre alte Wittwe Luise Hambach geb. Winkler, und verletzte sie so bedeutend am Arme, daß sie in das Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. — Mittags fiel der Kutscher Wilhelm Serländer in der Schönhauser Allee von seinem Arbeitswagen, gerieth unter die Räder und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. Er wurde in einem Krankenwagen nach der Charitee gebracht. — Auf dem Rangir-Bahnhofe an der Perlebergerstraße wurden mittags die Pferde eines dem Fuhrherrn Labbert gehörenden Arbeitswagens durch eine Lokomotive überfahren und schwer verletzt. Der Kutscher blieb unverletzt. — Beim Spielen gerieth der 4jährige Knabe Billy Kasse vor dem Hause Bernauerstr. 48 unter die Räder eines von dem Kutscher Karl Postrow geführten leeren Steinwagens und erlitt so bedeutende Verletzungen am Fuße, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. Nach der Ansicht der Zeugen

trifft den Kutscher die Schuld, da er es unterlassen hätte, das Kind anzurufen. — Auf eine noch nicht aufgelöste Weise wurde nachmittags der 40jährige Kutscher Johann Martin am Rottbuser Damm 23 von seinem mit Balken beladenen Arbeitswagen überfahren und am linken Unterschenkel sehr schwer verletzt. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Vor dem Hause Friesenstr. 19 fiel abends der 9jährige Sohn des Schlossers Michlowiski beim Bestiegen eines in der Fahrt befindlichen Handwagens hin, gerieth unter die Räder und erlitt eine bedeutende Verletzung am rechten Fuße. — Nachmittags stürzte sich der aus der Irrenanstalt S. beurlaubte Arbeiter Karl S. aus dem Fenster seiner in dem fünften Stocke befindlichen Wohnung in der Mannjstraße auf die Straße herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Wege nach dem Krankenhaus starb. — Bei einer Uebung im Radfahren fiel gegen Abend der Gastwirth Wilhelm F. auf dem Hofe des Grundstückes Dorotheenstr. 18 hin und brach den rechten Unterschenkel. Er wurde nach der Universitätsklinik gebracht.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. Juni 1896. Biesach heiteres, zeitweise wolfiges, sehr warmes Wetter mit etwas Gewitterneigung und mäßigen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Vermischtes.

Aus Hamburg wird über ein Großfeuer gemeldet: Bei einem am Dienstag in der, der Norddeutschen Bank gehörigen, Hammonia-Stearinfabrik ausgebrochenen Schabenfeuer brannte der Füllraum aus. Die übrigen Bauteile und die Maschinen konnten gerettet werden. Der Betrieb ist nur auf einige Tage gestört.

Aus Götting wird berichtet: Dienstag Nacht sind das fünfstöckige Mühlengebäude, die Holzschleiferei und die Pappfabrik der Aktiengesellschaft für Mühlen- und Holzstofffabrikate in Groß-Särchen vollständig niedergebrannt. Der Schaden wird auf etwa eine Million Mark geschätzt. Man vermuthet Brandstiftung.

Unwetter in Württemberg. Dienstag Abend 5 1/4 Uhr zog vom Hohenstaufen her über den Holzheimer Wald und den Reinhardter Wald ein schweres mit Wolkenbruch und Hagel verbundenes Gewitter hin. Die Hagelkörner erreichten theilweise die Größe eines Gänsefußes. Die Feuerwehre mußte herbeigerufen werden zur Rettung des Viehes aus den Ställen, in welche die Wassermassen eindrangen. Der Vorher Bahndamm war hoch überfluthet, ist aber nicht beschädigt. Der an den Häusern und auf den Feldern angerichtete Schaden ist bedeutend.

Duellkrise. Es wird berichtet: Während einer kürzlich auf dem Schloß Reich zu Königberg i. Pr. veranstalteten „Italienischen Nacht“ kam es in dem Hofgarten daselbst zwischen einem Vorstandsmitgliede und einem Gast zu einem Wortwechsel. Der übrigens ohne Eintrittskarte erschienenen Gast, ein bei der Provinzialverwaltung beschäftigter Regierungsassessor N., ließ nun am folgenden Tage das Vorstandsmitglied, den Amtsgerichtsrath A. (einen schon bejahrten Herrn) durch seinen Stellvertreter, einen Referendar v. B., zum Duell auf Pistolen fordern. Der Amtsgerichtsrath lehnte jedoch die Forderung ab und erstattete wegen derselben der Staatsanwaltschaft Anzeige.

Abtuhende Ohren. Aus Wien berichtet das „Neue Wiener Tageblatt“: Eine interessante Operation hat kürzlich Prof. Dr. Weinlechner im Allgemeinen Krankenhaus ausgeführt. Es handelte sich um den 38jährigen Schlossergehilfen A. B., der beim Professor erschienen war und erklärte, daß ihn seine seit der Geburt starr — abtuhenden Ohren sehr geniren. Er sei so „verschandelt“, daß er sogar wegen seiner Ohren bei Befragung eines besseren Postens übergangen wurde, mit der Begründung, daß sich seine Untergebenen über ihn lustig machen würden. Zur Befreiung von diesem Uebel sei er im Spital erschienen; er habe sogar schon ein eigenes Instrument erdosen und verfertigt, um ein Stück des Ohrentrompels zu entfernen. Der Professor zog es vor, sich bei der Operation, die er thätiglich vornahm, seiner eigenen Instrumente zu bedienen. Es wurde zuerst an dem rechten Ohre, an der Rückseite an Stelle der stärksten Wölbung, nach einfacher Incision der Haut ein fünf Zentimeter langes und acht Millimeter breites, spindelförmiges Knorpelstück herangeführt und sodann der Knorpel mit Catgut, die Haut mit Seide, vernäht, worauf bald die Heilung erfolgte. Die gleiche Operation wurde sodann am linken Ohre mit gleichem Erfolge ausgeführt und A. B. ist jetzt mit seinen Ohren überaus zufrieden.

Aus Christiania wird berichtet: Die Holzschleiferei Embretjos bei Røstum ist am Dienstag niedergebrannt. Der Schaden wird auf 450 000 Kronen geschätzt. Dem Vernehmen nach sollen auch zwei deutsche Versicherungs-Gesellschaften, die Magdeburger und die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft, an dem Schaden theilhaftig sein.

Ueber ein furchtbares Naturereignis wird aus Yokohama vom 17. Juni gemeldet: Die Nordprovinz wurde von einem heftigen Erdbeben und einer mächtigen Fluthwelle heimgesucht. Fast die ganze Stadt Kamaihi ist zerstört. An tausend Menschen sind ungelommen. Innerhalb 20 Stunden erfolgten 125 Erdstöße.

Briefkasten der Redaktion.

H. Börner. Wie beständigen Ihnen gerne, daß der Ueberbringer der Notiz das Vertrauen, das wir in ihn setzten, gemißbraucht hat. Es versteht sich wohl, daß von dem Mann zum zweiten Mal keine Mittheilungen dieser Art entgegengenommen werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. Juni.

Opernhaus. Der Freischütz.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Der Trompeter von Säckingen.
Schauspielhaus. Wie die Alten tungen.
Deutsches Theater. Jugendfestung-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Lata-Loto.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.
Theater Inter den Linden. Das Sonntagkind.
Schiller-Theater. Vergnügte Fliederwochen.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Selle-Alliance-Theater. Der Fall Clemenceau.
National-Theater. Die Grille.
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Sausmann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.

Theater Alt-Berlin.

Abends 7 1/2 Uhr.
Die Bühlerin.
Unsere Viktoria.
Märkisches Ringelstechen.

Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 4 Uhr und 6 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
Zwei Musikcorps.
Süddeutsches Doppel-Quartett.
„Memoria“ in Schwarzwalder Volkstracht. Hoffinger Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pfg.
später 25 Pfg.
Passaport 25 à 4 Mk.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Anstaltung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pfg.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62. Seht. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pfg.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigtem Preis.
Lehtes Gastspiel des Fräulein Clara Lenz vom Berliner Theater:
Die Grille.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Regie: Erich Schäfer.
Morgen: Des Meeres und der Liebe Wellen, oder: Servo und Leander.
National-Theatergarten.
Heute: Großes Konzert.
Spezialitäten ersten Ranges.
Theaterkade.
Sonabend: Großer Ringkampf.

Adolph Ernst-Theater.

Anfang 8 Uhr.
Charley's Tante.
Schauspiel in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.
Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr):
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Rott.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Vergnügte Fliederwochen.
Freitag, abends 8 Uhr: Vergnügte Fliederwochen.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Im Saal:
Das Königreich der Weiber.
Operette in 8 Bildern von Millöcker. Julius Ernst, Liedersänger.
Franziska Wirsch, Kostüm-Soubrette.
Will Reuschel, Gesangs-Humorist.
Janka Rosl, Opernsängerin.
Geschw. Romany, Gesangs-Duettisten.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weiß-, Parisaer Bier und gr. Speisegeschäft. Reichhalt. Frühstück von 50 Pfg. Mittag mit Bier 50 Pfg. sowie Abends 8 la carte von 80 Pfg. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. 4977L*
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123

Reichshallen

Im prachtvollen Garten.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Ganz neu!
La puce (Der Floh).
Alle fünf Barrisons
Anfang 8 Uhr.
Entree 30 Pfg., reserv. 50 Pfg.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.
Avis! Sonnabend, den 20. Juni:
Zum 50. Male
Alle fünf Barrisons.
Sommerfest.
Nach der Soiree: Tanzkränzen.

Passage-Panopticum.

42
wilde Weiber
aus
Dahomey.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
Die Spree-Amazone
Fosse mit Gesang und Tanz in 1 Akt
v. H. Sennfeld. Musik v. Paul Bineke.
Anton Emil Pummel Henry Bender.
Wanda Kiesel Elfe Linda.
Carl Schwemmel Fedor Marlow.
Lilli Clara Antonie.
Clemens Stempel Robert Steidl.
Guido Sturm Hedw. Döring.
Hellmuth Wirbikini Josef Armin.
Zum Schluss:
Große Ausstellungs-Apotheose.
Ferner Auftreten von
20 Kunstkräften 1. Ranges.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert
7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstraße 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel
aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen — Kasperle-Theater —
Damen-Kapelle — Irrgarten.

Bellealliance-Theater
Bellealliancestr. 78.
Sonntag, den 21. Juni 1896, nachmittags 3 Uhr:
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Auf vielfaches Verlangen von proletarischen Frauen Berlins.
Nora
Schauspiel in drei Akten von Henrik Ibsen.
Eintrittskarten an der Kasse 75 Pf., im Vorverkauf 60 Pf.
Eintrittskarten sind zu haben bei:
Alb. Böttger, Joffenerstraße 31. Gottfried Schulz, Admiralstraße 40 a.
Wilh. Börner, Ritterstr. 15. Reddemann, Brühlwälderstr. 8. Aug. Hintze,
Bankstr. 14 a. Winkelmann, Ackerstr. 153. Vogel, Demminerstr. 62. Boyer,
Veteranenstr. 19. 296/2
Den Besuchern dieser Vorstellung steht das Recht zu, abends der Vor-
stellung im Garten ohne Nachzahlung beizuwohnen.

Ostbahn-Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Köstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Haushapelle
unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschek.
Kaffeeküche 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Größtes Schauspiel der Welt.
Sensationeller Erfolg der Saison.
Vorstellungen täglich
Bolossy
Kiralffy's „Orient“
im
Olympia-Riesentheater.
Alexanderstr., Ecke Magazinstr.
Nachmittags 5—7 Uhr,
Abends 9—11 Uhr.
Ca. 1000 Mitwirkende.
Ueberritt alles bisher Dagewesene.
Vor Publikum u. Private elastisch angereicht.
500 Mal im Olymp-Theater zu London ohne Unterbrechung gegeben.

Schweizer Garten
Am Königshor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert. Theatervorstellung.
Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.
Im großen Saale während und nach der Vorstellung
Ballet. Freier Damentanz.
Gilletts à 25 Pf. sind vorher in den Handlungen zu haben.
Entree 30 Pf.

Stuckateure.
Nochmals fordern wir die Kollegen, namentlich die Delegierten, welche
noch nicht mit ihren Marken abgerechnet haben, auf, dieselben spätestens bis
Sonntag, den 20. d. M., zu thun, da am Sonntag die Revision stattfindet.
Die Lohnkommission. J. A.: M. Müller.
22325

KAIRO von 7 Uhr abends ohne
Gewerbeausstellungs-Billet
zugänglich.
KAIRO von 10 Uhr vorm. geöffnet.
I. Eingang: Ausst.-Bahn,
II. Eing.: Köpnick, Landstr.
KAIRO Waffensamml. d. Ouediwe;
Samml. d. egypt. Behörden,
Schwert des Mehemet-Ali.
KAIRO Salon bedeutender
Orientaler.
KAIRO Riesen-Arena mit Monstre-
Aufführungen v. 500 Pers.
m. Pferd., Dromedaren etc.
KAIRO Leibkapelle d. Chediwe
60 Mann in Uniform,
3 Hauskapellen,
KAIRO Arena: Beduinenkämpfe
und Reiter-Fantasias um
5 und 8 1/2 Uhr nachm.
KAIRO Cheops-Pyramide
mit Königsgräbern.
KAIRO Entree 50 Pf.
Elitetag (Dienstag) 1 Mk.
KAIRO Dauerkarten: Erwachsene
15 Mark, Kinder 8 Mark,
im Bureau Kairo und
bei C. Stangen, Mohrenstrasse 10.

Achtung! Maurer. Achtung!
Freitag, den 19. Juni, abends 8 Uhr:
Drei große öffentliche Versammlungen der Maurer
Berlins und Umgegend.
1. Joël's Festsäle, Andreasstraße 21. 2. Gründel's Salon, Brunnenstraße 188.
3. Zühlcke's Salon (früher Kennefahrt), Dennewitzstraße 13.
Tagesordnung: Die Errungenschaften unseres Streiks.
Die Lohnkommission. J. A.: Fr. Kater.
140/12

8 grosse öffentliche Gewerkschafts-Versammlungen
aller Gewerkschaften Berlins
am Donnerstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
in folgenden Lokalen:

1. Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 35.
 2. Keller's Festsäle (großer Saal), Koppenstr. 29.
 3. Henke's Salon, Rannysstr. 27.
 4. Feenpalast, Burg- und Wolfgangstrassen-Ecke.
 5. Marten's Salon, Friedrichstr. 236.
 6. Ahrens' Brauerei-Moabit, Thurmstr. 26.
 7. Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
 8. Königshof, Bülowstr. 37.
- Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Der Hutmacherstreik ein Klassenkampf. 2. Der Boykott der Privatpost.
3. Stellungnahme zu den Gewerbegerichts-Wahlen. 4. Verschiedenes.
Die Gewerkschaften werden ersucht, zahlreich und pünktlich in den Versamm-
lungen zu erscheinen.
Die Berliner Gewerkschaftskommission. J. A.: R. Millarg.

Für die aufrichtige Teilnahme bei
dem Begräbnis meines lieben Mannes
sagen wir allen, insbesondere dem „Be-
erdigungsverein Berliner Zimmerleute“,
unseren herzlichsten Dank. 2237b
Die trauernde Wittve Schlie
nebst Kindern.

Möbel, gebrauchte, kauft Barow,
Rosenthalerstr. 18.
Feldschlößchen
142 Müllerstraße 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Täglich:
Konzert, Theater.
Spezialitäten-Vorstellung.
Robert u. Gertram. Fosse u. Gesang.
Sonntags: Großer Ball.
Mittwochs: Tanzkränzchen.
Theodor Boltz, Deponom.

Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112
(nahe Potsdamer-Platz).
Heute sowie täglich (außer
Sonnabends):
**Stettiner
Sänger**
(Keyser,
Pietro,
Britton,
Stödl,
Krone,
Röhl
und
Schrader).
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf sind Billets
à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M.
(für 3 Personen gültig) zu haben.
Siehe Plakate!
Bei schönem Wetter im herrlichen
Konzertgarten, bei schlechtem Wetter
im großen Konzertsaal.
Heute nach der Soiree:
Tanzkränzchen.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstr. 29. [5334L*]
Jeden Dienstag und Donnerstag im
prachtvollen Sommergarten
**Norddeutsche
Quartett- u. Kopletsänger.**
Entree frei. Anfang 8 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Achtung!
Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen!
Donnerstag, den 18. Juni, abends 9 Uhr, in Cohn's Festsälen,
Seuthstraße 20—22:
Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die Handlungsgehilfen und die neueste Gesetzgebung. Referent:
Reichstags-Abgeordneter Vogtherr. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann der Berliner Handlungsgehilfen.
Albert Wildt, Liniestraße 2.
298/12

Arbeiter-Bildungs-Schule.
Vorstellungen im Schiller-Theater.
Durch ein Uebereinkommen mit der Direktion des Schiller-Theaters sind wir
in der Lage, vom Sonntag, den 28. Juni d. J. an sowohl während der Sommer-
als auch der Winter-Spielzeit im Schiller-Theater Sonntag-Nachmittags-Vor-
stellungen zu billigen Preisen veranstalten zu können.
1. Vorstellung: Sonntag, den 28. Juni, nachm. 3 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft, Schau-
spiel in 4 Akten von H. Ibsen.
2. Vorstellung: Sonntag, den 5. Juli, nachm. 3 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung, Lust-
spiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare.
3. Vorstellung: Sonntag, den 12. Juli, nachm. 3 Uhr:
Ohne Geläut, Schauspiel in 5 Aufzügen
von Fedor von Zobelitz.
Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen sind von heute ab bei unseren Mit-
gliedern sowie in den Zahlstellen und in den durch Plakate bezeichneten Hand-
lungen zu haben.
Die Zahlstellen befinden sich: S. Buchhandlung von Hans Baake, City-
Passage; Schöning, Köpnickstr. 68; SO. Südost-Schule, Waldemarstr. 14;
Schulz, Admiralstr. 40 a; SW. Grube, Mariendorferstr. 5; Windthorst, Junker-
strasse 1; O. Moritz, Langestr. 65; N. Nord-Schule, Müllerstr. 179 a; Babel,
Rosenthalerstr. 57; NO. Reul, Barnimstr. 42; NW. Löffler, Stendalerstrasse 12;
W. Werner, Bülowstr. 59.
Preis des Platzes (es kommen nur I. Rang-Balkon und I. Parquet zum
Verkauf) 60 Pf.
Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von
2 Uhr nachmittags an geöffnet.
Der Vorstand der Arbeiter-Bildungs-Schule.
I. A.: Heinrich Schulz, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7.
6/6

Deutsches Clubhaus
O. Zimmermann — Fad-Strasse 58.
Sonntag, den 20. Juni:
Zum Gedenken einer unterstützungsbedürftigen Wittve nebst Waisen!
Wohlthätigkeits-Vorstellung
verbunden mit großem Sommernachts-Ball,
veranstaltet vom Gesangverein Zündholz.
Familien können Kaffee kosten.
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 29. August: Erstes Stiftungsfest des Gesangvereins
Zündholz im Deutschen Clubhaus.

Achtung! Gewerbegerichts-Wahlen!

Am Donnerstag, den 24. September d. J., finden in Berlin die Gewerbegerichts-Wahlen statt und nimmt der Magistrat zu diesem Zwecke die Neuaufstellung der Wählerlisten vor.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Arbeitgeber, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b) solche Arbeiter, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin wohnen oder, falls sie außerhalb wohnen, hier beschäftigt sind.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbebetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt. Die der Zukünftigen seit dem Gewerbegericht unterstellten Handwerkerbetreibenden sind, sofern sie gemäß § 14 der Gewerbe-Ordnung den selbständigen Gewerbebetriebe angemeldet haben, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt.

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerlisten werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen der in Nr. 131 erwähnten Wahlbezirke aufgefordert, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der nach § 13 des Ortsstatuts vorgeschriebenen zweiwöchigen Frist — d. i. vom 16. bis einschließlich 29. Juni d. J. — und zwar an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr abends, an den Sonntagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags in den nachstehend genannten Anmeldestellen mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen:

- 1. im Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen;
- 2. in der Turnhalle der 131./169. Gemeindefschule, Tempelhofer Ufer 2;
- 3. in der Turnhalle der 62. Gemeindefschule, Schmidstr. 38;
- 4. in der Turnhalle der 115./170. Gemeindefschule, Skatierstr. 55/56;
- 5. in der Turnhalle der 23. Gemeindefschule, Straußbergerstr. 9;
- 6. in der Turnhalle der 8./63. Gemeindefschule, Gipsstr. 23A;

- 7. in der Turnhalle der 15. Gemeindefschule, Kastanien-Allee 82;
- 8. in der Turnhalle der 118. Gemeindefschule, Panfstr. 8;
- 9. in der Turnhalle der 113./128. Gemeindefschule, Thurmstr. 86.

Als Nachweis genügen für den Arbeitgeber die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für den Arbeitnehmer ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen etc., daß er seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks wohnt oder in Arbeit steht.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung das Stimmrecht ruht; die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt nur auf Grund der jetztigen Anmeldungen, die aus früheren Jahren werden nicht berücksichtigt.

Formulare zur schriftlichen Anmeldung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber können im Gewerkschaftsbureau, Berlin S., Amnestrasse 16, v. part., in der Zeit von 9—1 Uhr und von 6—8 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Arbeitnehmer wählen in folgenden Kommunal-Wahlbezirken nicht: 6, 15, 18, 20, 29, 32, 38, sonst in allen Wahlbezirken.

Die Arbeitgeber wählen in folgenden Kommunal-Wahlbezirken nicht: 1, 2, 10, 15, 26, 37, sonst in allen Wahlbezirken.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Wir dürfen erwarten, daß in anbeacht der Bedeutung des Gewerbegerichts die Eingehung zu den Wählerlisten von den Gewerkschaften und Arbeitgebern eifrig besorgt und die Arbeiter der Aufforderung mit gewohntem Eifer Folge leisten werden.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 17. Juni 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Schönbstedt und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der rheinischen Hypothekendarlehen steht zur zweiten Lesung. Der Gesetzentwurf wird mit einem Antrage Jerusalem (Ztr.) angenommen, wonach die gesetzliche Pension der nach fünf Jahren in den Ruhestand tretenden Beamten auf den Mindestbetrag von 4000 M. festgesetzt wird, alle weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die Denkschrift betr. die Ausführung des Gesetzes zur Verbesserung der Arbeiter-Wohnungsverhältnisse mit staatlichen Mitteln.

Abg. Müller (natl.) befragt als Berichterstatter der Kommission den Antrag derselben: Die Denkschrift durch Kenntnisnahme erledigt zu erklären und einer Resolution zuzustimmen: Bei Ausführung von Wohnungen sollte auf die örtlichen Verhältnisse, die Lebenshaltung der Mieter und die Lebensgewohnheiten der betreffenden Gegenden Rücksicht genommen werden.

Minister Dr. Miquel erklärt sich mit der Resolution einverstanden; die drei ausgesprochenen Grundzüge würden jetzt schon befolgt; der nächstjährige Bericht werde nähere Angaben hierüber enthalten.

Abg. v. Rippenhausen-Krangen (L.) glaubt, daß trotz dieser Erklärung des Finanzministers die Resolution nicht einbezüglich sei und empfiehlt deren Annahme.

Das Haus beschließt nach den Kommissionsanträgen.

Es folgt der Bericht der Gemeindefschulkommission über die Denkschrift betr. das Kommunalaufgaben-Gesetz und dazu vorliegende Petitionen. Die Kommission beantragt, eine Anzahl von Petitionen der Regierung als Material zu überweisen und die Denkschrift durch Kenntnisnahme erledigt zu erklären.

Abg. Weverhufsch (stl.) bittet den Minister Wandel darin zu schaffen, daß die Gemeinde-Einkommensteuer in höherem Betrage erhoben werden darf, denn der jetzige Zustand sei für die Mitarbeiter des Gesetzes gefährlich. In seiner Heimatstadt (Elberfeld) habe man ihm (dem Redner) gedroht, ihn deswegen hängen zu lassen. Spreche also der Minister das erlösende Wort und er (Redner) sei gerettet. (Heiterkeit.)

Minister Miquel: Der Geist des Gesetzes geht dahin, daß für die Gemeindefschaften die Realsteuern herangezogen werden sollen. Wenn davon die Gemeinden schwer betroffen werden, welche ihre Realsteuern stark vernachlässigten und 800 bis 400 pCt. Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben, so ist das gerade der Zweck des Gesetzes. Es ist sehr kurzfristig von den Grund- und Hausbesitzern, die Gemeindefsteuern auf das Einkommen zu bürden; das hat oft zur Folge, daß der Tod eines reichen Mannes die Gemeindefsteuer um 10 bis 15 pCt. erhöht. Daß den Gemeinden zu wenig Freiheit bliebe, ist unrichtig; in England, in Frankreich sind die Gemeinden weit mehr beengt als bei uns. Die Petitionen der Hausbesitzer sind unbegründet und es wäre besser, dieselben zur Tagesordnung zu erledigen, weil die Heberweisung als Material dem Sekretär und den Agitatoren als Erfolg erscheinen könnte. Das Zahlungsmaterial der Petitionen ist falsch und hat für die Regierung keinen Wert.

Das Haus beschließt nach weiterer Debatte entsprechend den Kommissionsanträgen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Morgen, Donnerstag, 11 Uhr: Rheinische Hypothekendarlehen, Versteinungs-Regal-Denkschrift und Petitionen.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hatte am Dienstag im Marienbad für den Besonderen eine Versammlung, in der Genosse Dr. Pinn einen von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Verdummungstheorien“ hielt. Eine Diskussion schloß sich dem Vortrage nicht an. Zum dritten Punkt „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand während der Sommermonate nur alle 4 Wochen eine Versammlung veranstalten wolle, wozu die Versammlung ihre Zustimmung erteilt. Entgegen den Ausführungen des Vorstandes, welcher nur eine Generalversammlung hierfür für kompetent hält, beauftragte die Versammlung den Vorstand, den streikenden Gutmachern 100 M. zu überweisen.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Eine Branchen-Versammlung der Parquetbodenleger fand am Sonntag bei Jubel, Lindenstr. 106, statt. Hef gab den Bericht der Kommission über den weiteren Verlauf der Lohnbewegung. Nach Beendigung des Streiks haben die Herren Mittag und Scherl den Tarif anerkannt; jedoch sei es Pflicht jedes Kollegen, auf die Firma Mittag ein wachsameres Auge zu haben, da es den Ansehen habe, als inche der Firmeninhaber Reduzierungen an der Grundtage vorzunehmen. Die Abrechnung vom Streik stellt sich

folgendermaßen: Vom Verband an Streikunterstützung sind gezahlt 2750 M.; die Bodenleger selbst brachten circa 300 M. auf. Von letzterer Summe ist der Betrag von 50 M., die von Hannover überandt wurde, der Ortsverwaltung überwiesen. Von allen Rednern wurden bekräftigt, die Sammlungen zum Streikfonds emsig weiter zu betreiben. Seiten auch die zur Verfügung stehenden Fonds bei weitem noch nicht erschöpft, so müsse es jeder Bodenleger als Ehrensache ansehen, die beschlossene Summe dem Streikfonds zuzuführen.

Die Redner hatten sich zu der am 15. Juni stattgehabten öffentlichen Versammlung in nur wähliger Zahl eingefunden. Von dem einleitenden Vortrage Wilburgs wurde Abstand genommen und nur der geschäftliche Theil erledigt. Der spezialisierte Reichenschaftsbericht der Agitationskommission wies eine Gesamteinnahme von 100,86 M. auf, der eine Ausgabe von 72,55 M. gegenüberstand, so daß ein Bestand von 28,21 M. verblieb. Betreffend den Abrechnungsbericht der Lohnkommission wurden die Anwesenden auf die Bekanntgabe im „Vorwärts“ vom letzten Sonntag verwiesen. Zur weiteren Agitation wurde eine dreigliedrige Agitationskommission, bestehend aus Semisch, Wolfström und Kautenhaus ernannt. In Revisionen wurden Kesting und Schianonec gewählt. Dem Delegierten der Gewerkschaftskommission gewährte die Versammlung für jede Sitzung der Kommission 1 Mark Entschädigung. Als Delegierter wurde Kautenhaus, zu dessen Stellvertreter Girth ernannt. Betreffs Sammlung von Agitationsgeldern wurde beschlossen, neben der 25 Pfennig-Marke noch eine 10 Pfennig-Marke einzuführen. Weiter wurde es bekräftigt, daß nach der ersten Ankündigung der Gewerbegerichts-Beisitzer den Rednern kein eigener Kandidat zuerkannt wurde. Seit zwei Jahren seien daher die Redner ohne eigenen Beisitzer; auch bei der jetzt bevorstehenden Wahl wäre ihnen ein Kandidat nicht zugestanden, mit der Motivierung, daß die Redner zwei Beisitzer hätten. Die Versammlung beschloß, Kautenhaus als eigenen Kandidaten ihrer Gewerkschaft aufzustellen. Ein Unterstützungsgesuch der Hutmacher und der Paddelfahrt-Angestellten wurde der Kommission zur Erledigung überwiesen.

Die Angestellten der Paddelfahrt-Gesellschaft hielten am Dienstag eine gut besuchte Versammlung ab, um Stellung zu nehmen gegen das Vorgehen der Direktion, die neuerdings die durch Eingangsverfahren vor dem Gewerbegericht die Angestellten zugewiesenen Aufstellungen zum theil rückgängig gemacht hat. Wie Schumann berichtete, wurde den Angestellten, als sie am Montag zur Arbeit antraten, mitgetheilt, daß die Direktion die freien Tage ferner nicht mehr bewilligen könne, wenn sie sich nicht rümpfen wolle; auch stellte man an die Angestellten das Verlangen, aus dem Verbands der Handels-Hilfsarbeiter auszutreten, oder ihre Stellung aufzugeben, denn es seien eine ganze Anzahl Austrittserklärungen erfolgt. Trotzdem der Direktor von Lindheim sowohl in privater Unterredung, als auch vor dem Gewerbegericht sein Ehrenwort gegeben, daß ein Aufbruch der Bewegung keine Platzregelungen stattfinden sollten, wären doch mehr als 60 Personen entlassen worden. Es fragte sich nun, was angesichts dieser Sachlage zu thun sei. Der Besuch der Versammlung, der nicht so stark wie im früher, lasse darauf schließen, daß es der Gesellschaft gelange, einen Theil ihrer Angestellten zu gestügigen Clementen zu machen. Diese möchten jedoch bedenken, daß, wenn der Direktion dieser Streich gelungen sei, noch weitere Abzüge gemacht werden würden. Redner könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu einem Streik raten, der momentan keine Aussicht auf Erfolg habe; dagegen sei ein Boykott der Paddelfahrt zu empfehlen. Den Angestellten müsse jedoch der Anschluß an die Organisation empfohlen werden, damit sie zu geeigneter Zeit einen neuen wirksamen Vorstoß wagen könnten.

Nachdem ein Redner gegen, zwei der Gemeindefesten aber für den Streik gesprochen hatten, erhielt der Genosse Koberer Schmidt das Wort. Obgleich er der Meinung sei, daß sich ein Unbetheiliger nicht in die inneren Angelegenheiten einer Gewerkschaft einmischen solle, so mache er doch diesmal eine Ausnahme von seiner Gewohnheit, weil er an dieser Bewegung ein lebhaftes Interesse habe. So bedauerlich es auch sei, in einer so durchaus berechtigten Sache, wie der vorliegenden, nicht auf das entschiedenste die Rechte der Arbeiter zur Geltung zu bringen, müsse man sich doch sagen, daß unter den gegebenen Umständen bei einem Streik nichts erreicht werden könne. Ein Streik sei so gut wie aussichtslos. Wohl aber sei zu erhoffen, daß sich die öffentliche Meinung und einige anständige Berliner Blätter entschieden auf Seiten der Angestellten stellen werden, denn den schändlichen Wortbruch der Direktionsmitglieder müsse jeder ehrliche Mensch verurtheilen. Von dem Boykott wolle Redner nicht abrathen, obgleich er auch diesen nicht für wirksam halte. Nachdem einige Redner gleichfalls gegen den Streik gesprochen hatten, suchte ein Bureauvorsteher der Gesellschaft das Verhalten der Direktion zu rechtfertigen. Die Bewilligung der freien Tage sei seinerzeit unter dem Druck der Verhältnisse erfolgt. Die Direktion habe zwar einen freien Tag, aber keinen bestimmten Tag bewilligt. Nachdem sich aber mit den Reservisten bezüglich der Briefstellung

mancherlei Schwierigkeiten ergeben hätten, habe sich die Direktion geüßigt gegeben, ihre alten zuverlässigen Leute mehr in Anspruch zu nehmen (Zuruf: die sind ja entlassen!) und diesen den freien Tag zu entziehen. Weiter suchte Redner den Vorwurf zu entkräften, daß Direktionsmitglieder ihr Ehrenwort gebrochen hätten. Disziplin und Gehorsam müsse in einem Betriebe herrschen. Das Wort, welches die Angestellten bei der Paddelfahrt gegeben, wäre lange nicht das schlechteste. Koberer bemerkte hierauf, daß der Vordredner sich über das unbedachtliche Vorgehen der Angestellten beklagt habe. Gerade bei den Verhandlungen mit der Direktion sei ihm klar geworden, daß der Arbeiter nur etwas erreichen könne, wenn er dem Unternehmer die Pistole auf die Brust sehe, das heißt energisch gegenübertritt. Die Direktion habe sich bei den Verhandlungen so hartlebig gezeigt, als wenn sie Kommisbrots im Leibe hätte. — bei diesen Worten erhob sich der überwachende Beamte und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Die Anwesenden wurden noch ersucht, die Anschlagfäden zu beachten, da in den nächsten Tagen eine Versammlung einberufen wird, um Beschluß über den eventuellen Streik zu fassen.

In einer öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter, die am 16. Juni bei Henke, Raunungstraße, tagte, referirte der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter O. Köhler über die gegenwärtige Lage der Metallarbeiter. In seinen Ausführungen schloß der Redner den Verlauf des Ausstandes bei der Firma H. Feiler, wo ganz besonders die von Wien herangezogenen Kollegen ihre Solidarität bewiesen, indem sie es abgelehnt hatten, nachdem sie von dem Sachverhalt unterrichtet waren, die Arbeit unter solchen Umständen aufzunehmen. Der Redner beleuchtete sodann das neueste Vorgehen des Verbandes der Berliner Metall-Industriellen und forderte die Anwesenden zur regen Agitation und zum festen Zusammenschluß auf, um für alle Fälle den Unternehmern gegenüber gerüstet zu sein. In der hierauf folgenden Diskussion, an der sich Richter, Peter, Kluge, Kolaik u. a. theilnahmen, wurde das Verhalten der Streikbrecher kritisiert und auf das Entgegenkommen hingewiesen, welches diesen Vereinen seitens der Unternehmer in jeder Weise gewährt wird. Zum Schluß wurde zum Besuch der von der Gewerkschaftskommission einberufenen Versammlung aufgefordert und auf die am 22. Juni im Tempelpark stattfindende allgemeine Metallarbeiter-Versammlung aufmerksam gemacht.

Charlottenburg. Am 10. Juni tagte hier eine Versammlung der Maurer, in der Schigolsky über den Stand der Lohnbewegung referirte. Von den Verhältnissen am Ort konnte ein befriedigendes Resultat bekannt gegeben werden. Schulz theilte mit, daß auf 43 Bauten neun Stunden gearbeitet wird, während nur auf 6 Bauten noch zehn Stunden üblich sind. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Anwesenden sich verpflichten, für die Innehaltung der neunstündigen Arbeitszeit einzutreten.

Charlottenburg. Am 12. Juni fand auf „Bismarckhöhe“ eine öffentliche Versammlung der Delegierten vom Gewerkschafts-Parität statt. Zunächst gab Fleming eine Uebersicht der beendeten Lohnkämpfe. Menge berichtete über den gegenwärtigen Stand der angeschickerten Metallarbeiter. Der Kampf bedeute hier eine Machfrage und werde von beiden Seiten mit großer Energie geführt. Sodann schloß die Rede den gegenwärtigen Stand des Maurerstreiks, dessen Verlauf als günstig bezeichnet werden darf. Ein Beschluß, ein Flugblatt in größerer Auflage herauszugeben, wurde Fleming, Pfefferkorn und Menge zur Ausführung übertragen. Nach einem Bericht über die Vorgänge bei der Berliner Privatpost empfahl die Versammlung den Gewerkschaften, über dieses Institut den Boykott zu verhängen. Das Komitee beabsichtigt in kürzester Frist eine Gewerkschafts-Versammlung abzuhalten, desgleichen eine Versammlung der Bureau-Angestellten.

Charlottenburg. Am 15. d. M. sprach hier in einer öffentlichen Versammlung der Holzarbeiter Genosse Bleck über die Bedeutung des internationalen Kongresses und wählte die Versammlung im Anschluß daran nach Stuttgart zum Delegierten. Den Streikenden in Lutzerath bewilligte die Versammlung 100 M. Am Sonntag, den 21. Juni, ist ein Familienausflug nach Pichelsdorf arrangirt. Abfahrt früh 8 Uhr Bahnhof Charlottenburg.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 Uhr: Süd- und Nordamerikanische Literatur (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Volkslieder.) Herr Heinrich Schulz — Nordstraße, Waisenstr. 179a; Geschichte (Königliche Geschichte von der Reformations bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. G. Pinn. Die Schulstunde und zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Lesestoffmaterials (von 9 Uhr an geöffnet).

Arbeiter-Kongressband Berlin und Umgebung. Vorsitzender: Ab. Neumann, Ballhausstr. 2. Uebersetzungen im Vereinsstempel sind zu richten an Friedrich Reuter, Waisenstr. 49, v. 2.

Arbeiter-Vereinsband Berlin und Umgebung. Neuerungen im Vereinsstempel sind zu richten an Otto Schulz, Rothfischerdamm 79. Band der ersten Abtheilung des Vereinsbandes Berlin und Umgebung. Die Buchstaben des Bandes betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177a.

Verein deutscher Arbeiter, Freireue und Perückenmacher. Zweigverein Berlin. Beitz, Donnerstag, den 18. Juni, abends 10½ Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Kölln, Neue Friedrichstr. 44.

